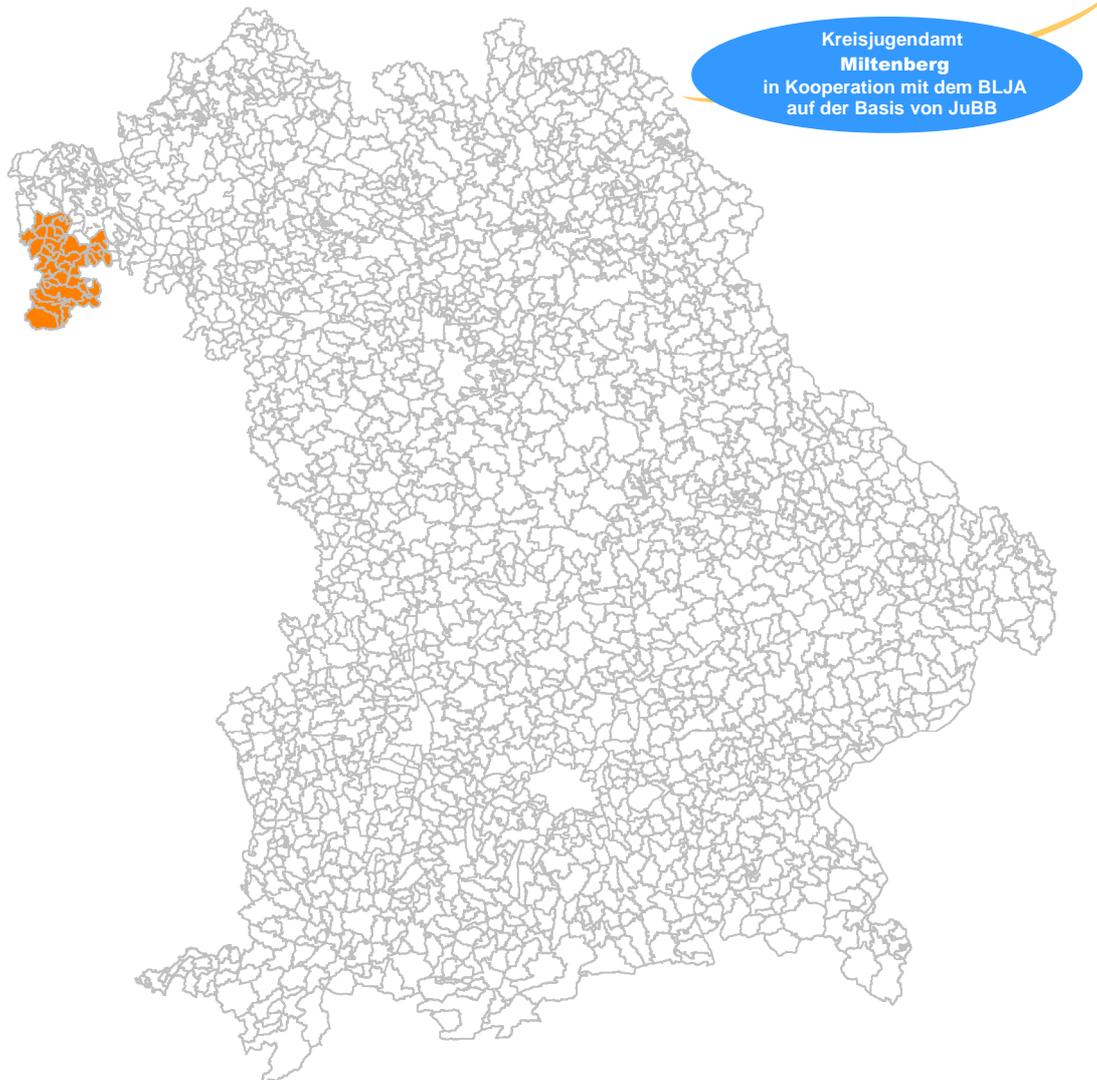


Geschäftsbericht für das Jugendamt Miltenberg



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Inhaltsverzeichnis

Verzeichnisübersicht.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	6
1 Vorwort	9
2 Bevölkerung und Demographie	10
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung	10
2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg insgesamt	11
2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2012)	13
2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2012)	14
2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)	19
2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2012)	20
2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2012).....	22
2.8 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2012)	24
2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	25
3 Familien- und Sozialstrukturen.....	30
3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2012).....	30
3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2012).....	31
3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2012).....	32
3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2012).....	33
3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2012).....	34
3.6 Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2013)	35
3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Juni 2013).....	38
3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2013).....	39
3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (Schuljahr 2011/2012).....	40

3.10	Übertrittsquoten (Schuljahr 2012/2013)	43
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2012)	46
3.12	Gerichtliche Ehelösungen (2012).....	47
4	Jugendhilfestrukturen	49
4.1	Fallerhebung	50
4.2	Kostendarstellung.....	99
4.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2013	113
5	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen	114
6	Datenquellen	127

Verzeichnisübersicht

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg nach Gemeindegößenklassen (Stand: 31.12.2012)	11
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenber, Veränderungen in % 2007 bis 2012 (Stichtag 31.12.)	12
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2012)	13
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)	14
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2012)	16
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2012)	17
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)	19
Abbildung 8:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2012)	20
Abbildung 9:	Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2012/13)	21
Abbildung 10:	Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012)	22
Abbildung 11:	Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012)	23
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2012)	24
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2007 bis 2012 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2007 = 100 %)	25
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100 %)	27
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2011 = 100 %)	28
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100 %)	29

Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012).....	30
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012).....	31
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %)(im Jahresdurchschnitt 2012).....	32
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2012).....	33
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)	34
Abbildung 22:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013).....	35
Abbildung 23:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013).....	36
Abbildung 24:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege unter 3-Jähriger in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)	37
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2013).....	38
Abbildung 26:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2013).....	39
Abbildung 27:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012).....	40
Abbildung 28:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012).....	41
Abbildung 29:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)	43
Abbildung 30:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)	44
Abbildung 31:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013).....	45
Abbildung 32:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern*) in Bayern (2012)	46

Abbildung 33:	Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern (2012)	47
Abbildung 34:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2012)	48
Abbildung 35:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	50
Abbildung 36:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	50
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a).....	51
Abbildung 38:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)	51
Abbildung 39:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2013.....	73
Abbildung 40:	Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2013	77
Abbildung 41:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2013.....	83
Abbildung 42:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	92
Abbildung 43:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr	95
Abbildung 44:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt.....	96
Abbildung 45:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär	96
Abbildung 46:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	97
Abbildung 47:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich.....	97
Abbildung 48:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	98
Abbildung 49:	Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.....	104
Abbildung 50:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34).....	105
Abbildung 51:	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % im Vergleich zum Vorjahr.....	112

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in Miltenberg (Stand: 31.12.2012).....	15
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen in Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2012).....	16
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen in Miltenberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2012)	18
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Miltenberg bis Ende 2021/2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100 %)	26
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen.....	42
Tabelle 6:	Eheschließungen und Geschiedene Ehen in Miltenberg im Zeitverlauf	47
Tabelle 7:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	54
Tabelle 8:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	56
Tabelle 9:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	59
Tabelle 10:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	61
Tabelle 11:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	63
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	66
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	69
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	72
Tabelle 15:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	72
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	75
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	79
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	82
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	84
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	86
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	90

Tabelle 23:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	90
Tabelle 24:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte.....	93
Tabelle 25:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	94
Tabelle 26:	Personalstand zum 31.12.2013.....	98
Tabelle 27:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen.....	99
Tabelle 28:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge.....	100
Tabelle 29:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	101
Tabelle 30:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	101
Tabelle 31:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit.....	102
Tabelle 32:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	102
Tabelle 33:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	103
Tabelle 34:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	103
Tabelle 35:	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder	106
Tabelle 36:	§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.....	106
Tabelle 37:	§ 27II Hilfen zur Erziehung	107
Tabelle 38:	§ 29 Soziale Gruppenarbeit.....	107
Tabelle 39:	§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer.....	107
Tabelle 40:	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	108
Tabelle 41:	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe.....	108
Tabelle 42:	§ 33 Vollzeitpflege.....	109
Tabelle 43:	§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.....	109
Tabelle 44:	§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	110
Tabelle 45:	§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	110
Tabelle 46:	§ 41 Hilfen für junge Volljährige.....	111
Tabelle 47:	Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle.....	111

Tabelle 48:	Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten	113
-------------	---	-----

1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2013 geht die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) in das achte Jahr. Die Datenbasis des Geschäftsberichtes ist ein System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Wie bisher enthält der Bericht neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Kapitel 5 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen in diesem Jahr erstmalig durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

Im Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

In Kapitel 4.3 im Berichtsjahr 2013 neu hinzugekommen ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

2 Bevölkerung und Demographie¹

Miltenberg liegt im Westen des Regierungsbezirks Unterfranken, am Dreiländereck Baden-Württemberg-Hessen-Bayern. Nachbarkreise sind die Landkreise Aschaffenburg und Main-Spessart sowie die Stadt Aschaffenburg. Miltenberg gehört zur Planungsregion Bayerischer Untermain. Der Landkreis umfasst 32 Gemeinden, darunter die Städte Erlenbach am Main und Miltenberg.

Miltenberg hat eine Fläche von 71.586 ha (Stand: 01.01.2013).

2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2012 hatte Miltenberg 127.944 Einwohner².

Das Verhältnis betrug 64.238 Frauen (50,2 %) zu 63.706 Männer (49,8 %). (Verhältnis Gesamtbayern: 50,9 % Frauen zu 49,1 % Männer)³.

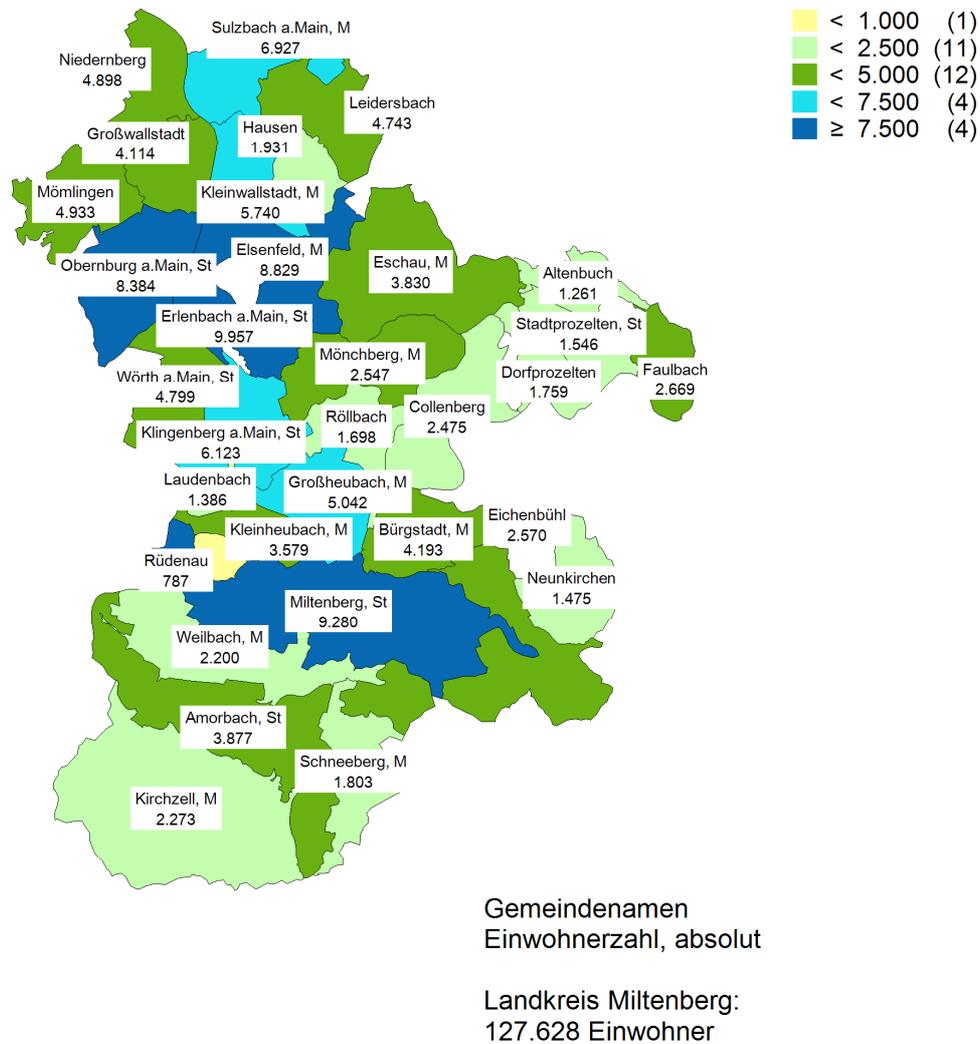
¹ Alle Einwohnerdaten nach Einzelaltersjahren (siehe Kap. 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.9, 2.11 (z.T.), 3.4, 3.5, 3.6 und 3.12) beziehen sich auf die Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung von 1987. Die Einwohnerdaten in Kap. 2.1, 2.2 (Mischung aus alten und neuen Daten), 2.6, 2.8 und 2.10 sind Daten mit Stand nach Zensus 2011. D.h. es kann Abweichungen und Ungenauigkeiten in den Einwohnerdaten geben, da sich Berechnungen teilweise aus den beiden verschiedenen Datengrundlagen ergeben. Dies gilt es zu berücksichtigen.

² Nach Zensus 2011

³ Nach Zensus 2011

2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg insgesamt

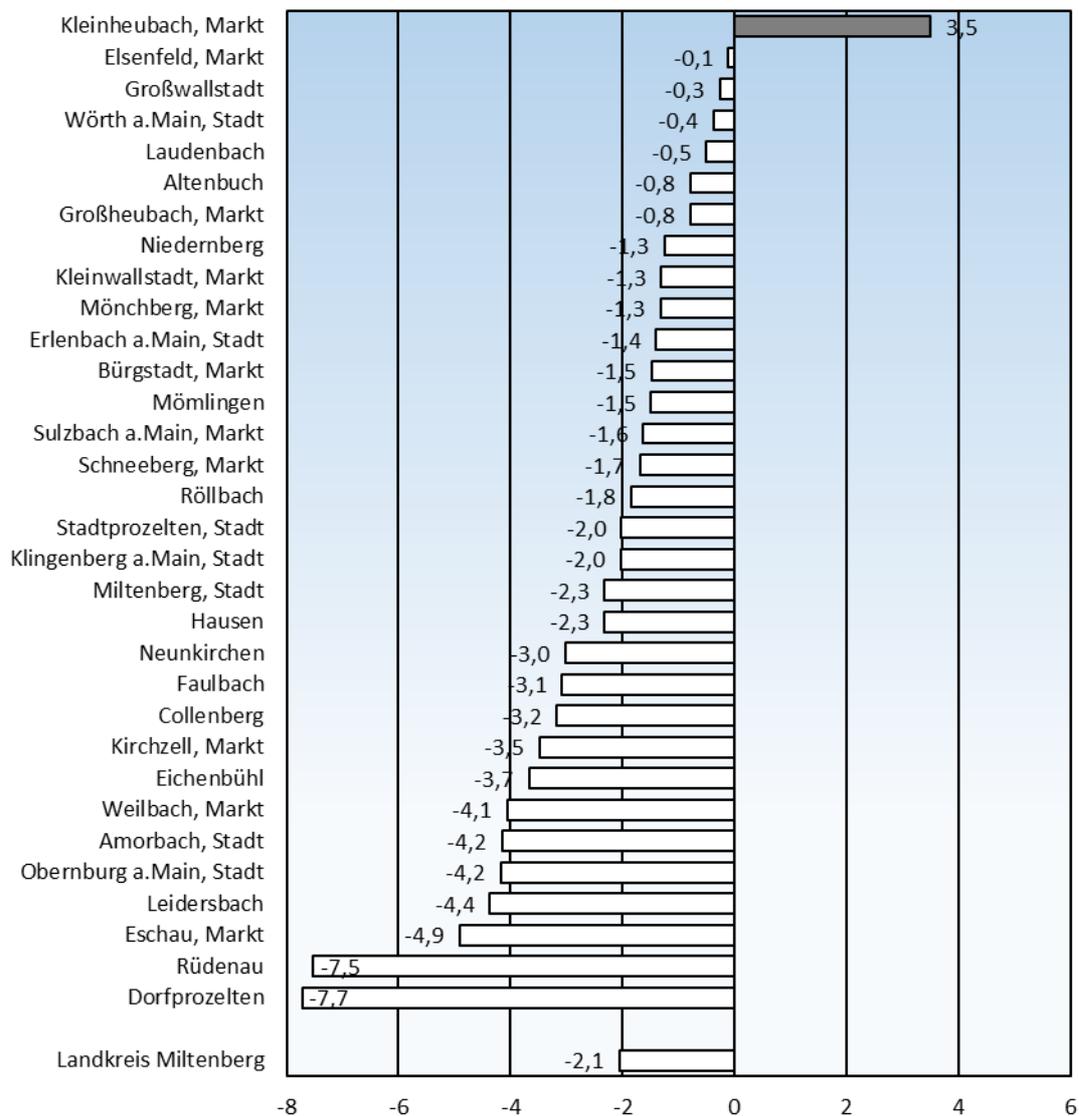
Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden in Miltenberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2012)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012⁴

⁴ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

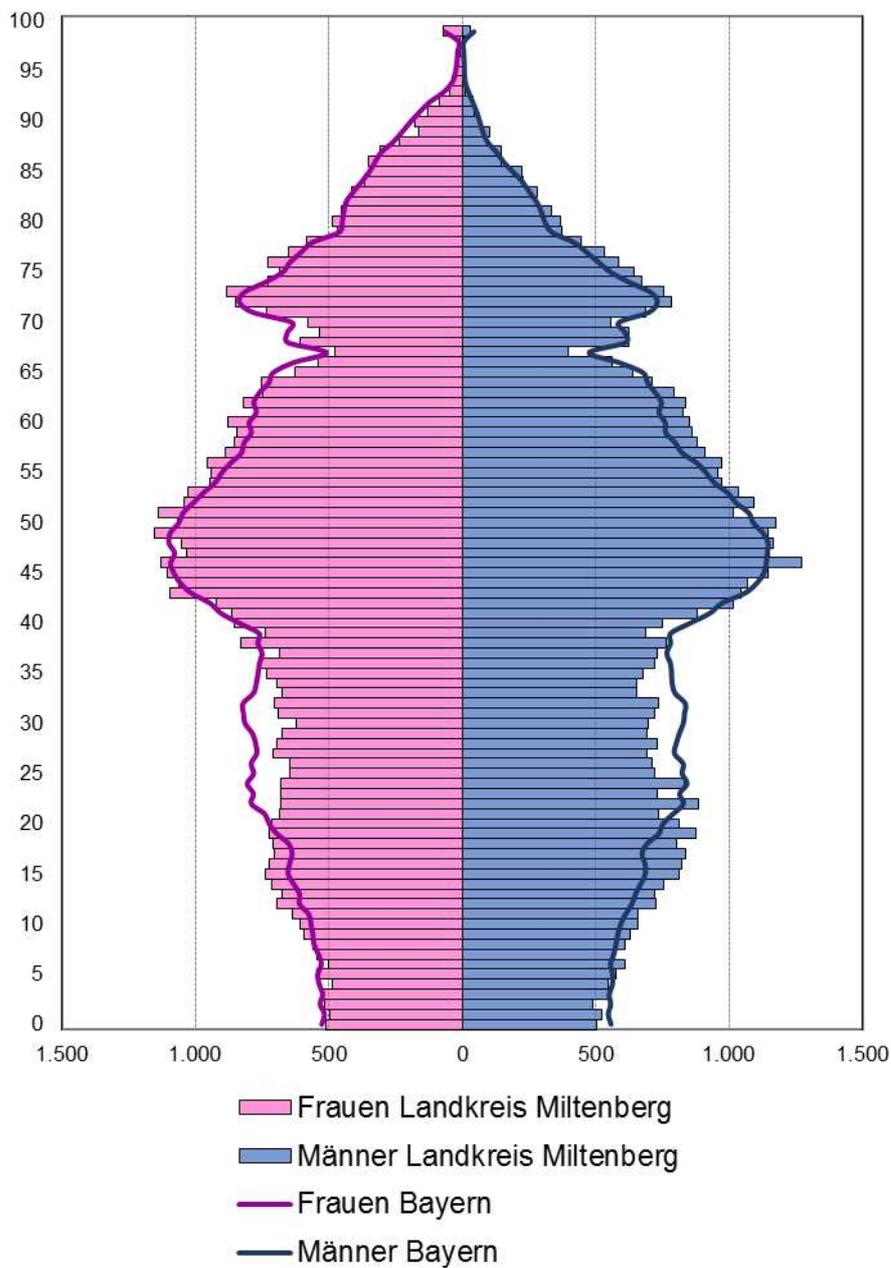
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden in Miltenberg, Veränderungen in % 2007 bis 2012 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.Dezember des jeweiligen Jahres

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2012)⁵

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau in Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2012)



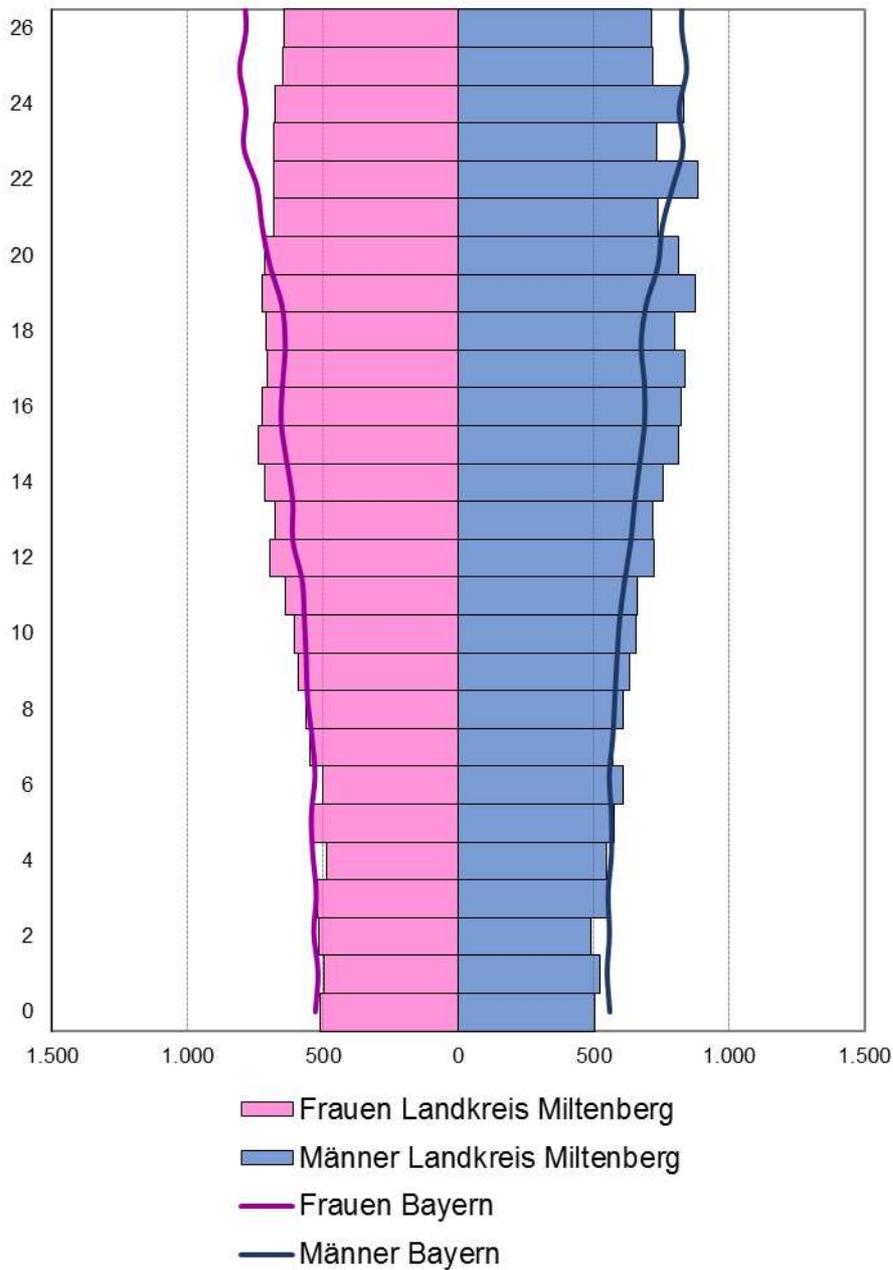
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

⁵ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2012)⁶

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

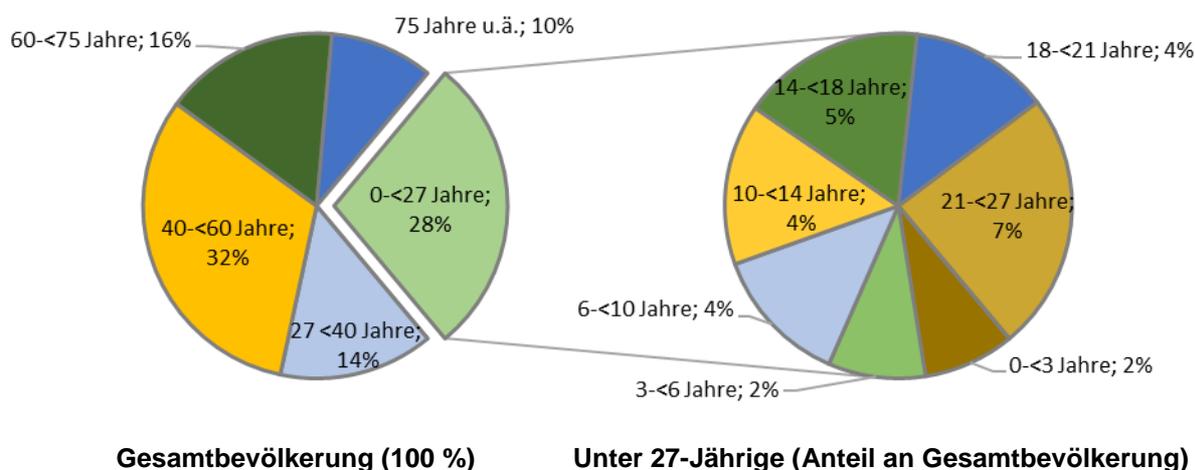
⁶ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in Miltenberg
(Stand: 31.12.2012)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	35.641	18.729	16.912
darunter:			
unter 1	1012	504	508
1 bis unter 2	1022	526	496
2 bis unter 3	1006	491	515
3 bis unter 4	1075	555	520
4 bis unter 5	1032	547	485
5 bis unter 6	1121	577	544
6 bis unter 7	1111	609	502
7 bis unter 8	1117	571	546
8 bis unter 9	1171	610	561
9 bis unter 10	1223	631	592
10 bis unter 11	1263	657	606
11 bis unter 12	1296	660	636
12 bis unter 13	1419	725	694
13 bis unter 14	1394	720	674
14 bis unter 15	1470	755	715
15 bis unter 16	1553	814	739
16 bis unter 17	1546	824	722
17 bis unter 18	1540	837	703
18 bis unter 19	1509	802	707
19 bis unter 20	1601	878	723
20 bis unter 21	1528	815	713
21 bis unter 22	1420	737	683
22 bis unter 23	1565	886	679
23 bis unter 24	1411	731	680
24 bis unter 25	1510	832	678
25 bis unter 26	1367	721	646
26 bis unter 27	1359	714	645

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in Miltenberg (Stand: 31.12.2012)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2012)

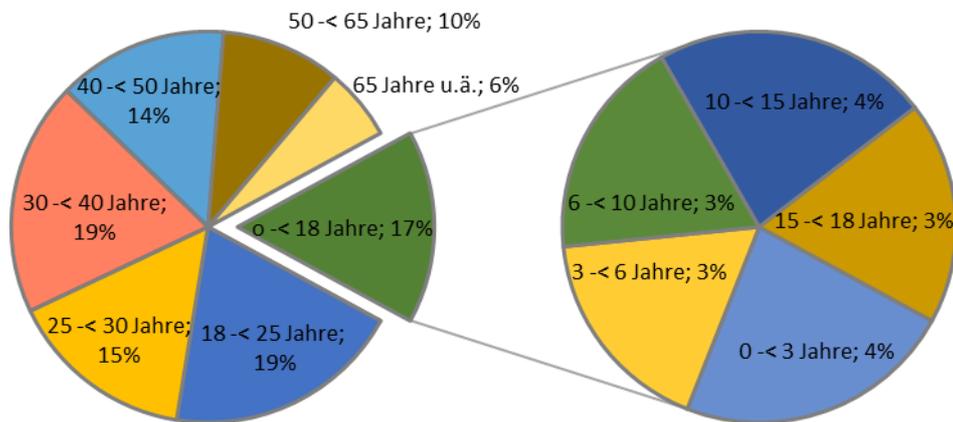
Altersgruppen Bevölkerung ⁷	Miltenberg		Reg. Bez. Unterfranken	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.040	2,4 %	2,3 %	2,5 %
3- bis unter 6-Jährige	3.228	2,5 %	2,4 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	4.622	3,6 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	5.372	4,2 %	3,8 %	3,8 %
14- bis unter 18-Jährige	6.109	4,8 %	4,3 %	4,1 %
18- bis unter 21-Jährige	4.638	3,6 %	3,5 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	8.632	6,8 %	7,8 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	22.371	17,5 %	16,3 %	16,8 %
0- bis unter 21-Jährige	27.009	21,1 %	19,8 %	20,1 %
0- bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	35.641	27,9 %	27,6 %	27,5 %
27-Jährige und Ältere	92.303	72,1 %	72,4 %	72,2 %
Gesamtbevölkerung	127.944	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG.

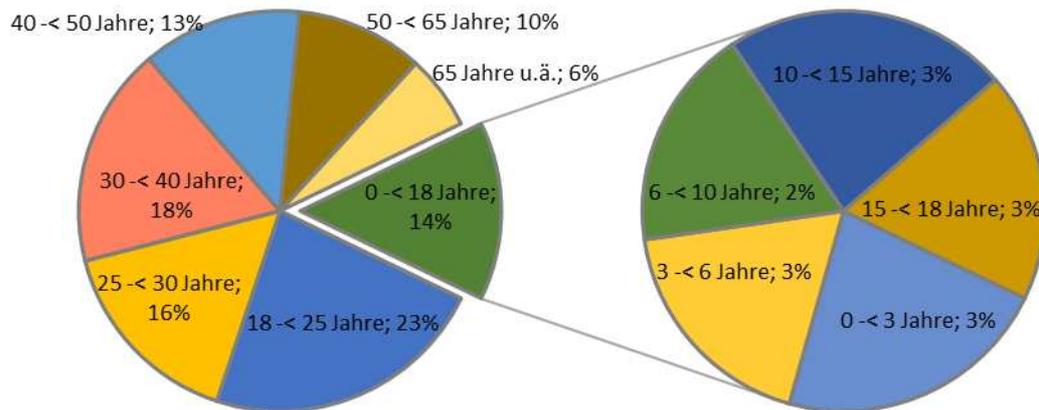
Unter anderem für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in Miltenberg (Stand: 31.12.2012)



Zuzüge im Alter von...

Zuzüge Minderjähriger



Fortzüge im Alter von...

Fortzüge Minderjähriger

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Tabelle 3: Wanderungsbewegungen in Miltenberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2012)

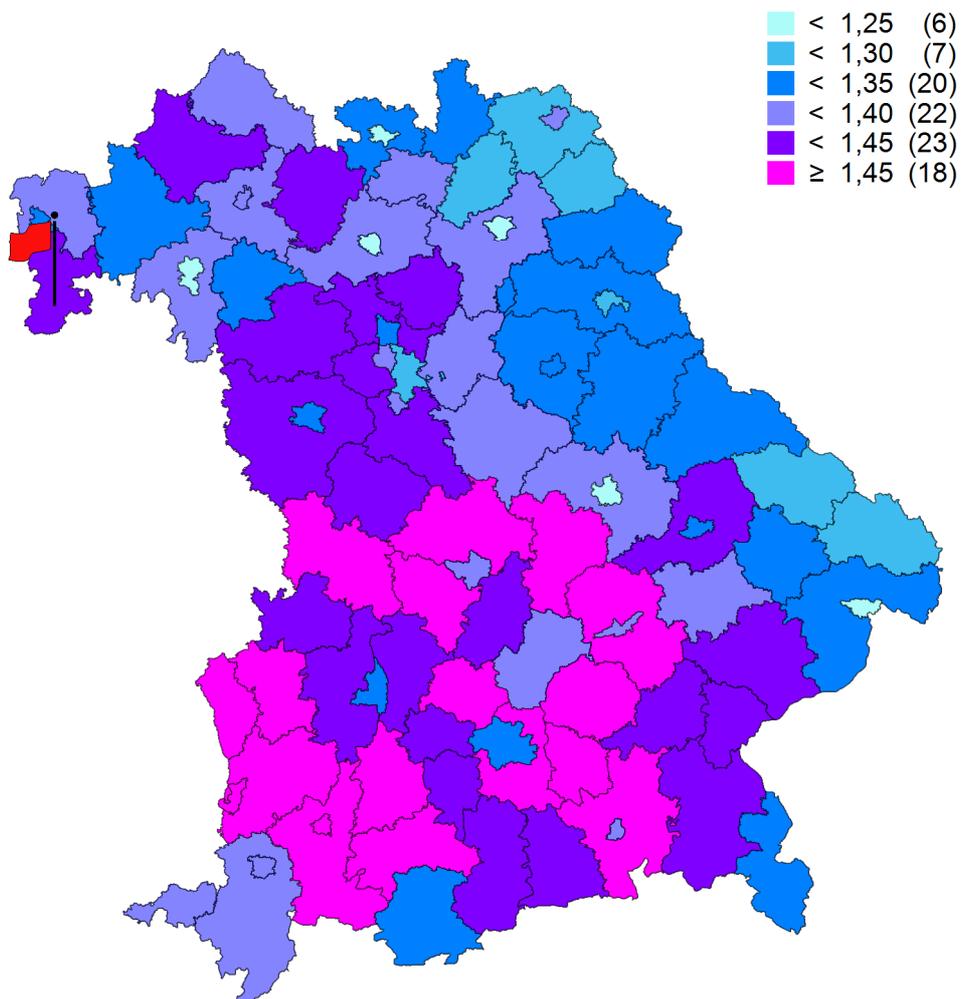
Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3-bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Altenbuch	31	2	1	1	33	3	-	3
Amorbach, St	89	7	3	4	83	3	6	-3
Bürgstadt, M	113	9	3	6	104	8	1	7
Collenberg	51	2	2	0	65	2	-	2
Dorfprozelten	30	2	2	0	39	1	2	-1
Eichenbühl	45	2	6	-4	54	6	4	2
Elsensfeld, M	230	18	14	4	232	17	18	-1
Erlenbach a.Main, St	249	30	10	20	264	18	11	7
Eschau, M	79	11	14	-3	83	5	4	1
Faulbach	63	2	1	1	64	5	-	5
Großheubach, M	123	6	7	-1	126	10	7	3
Großwallstadt	110	8	2	6	102	13	5	8
Hausen	64	5	3	2	46	2	4	-2
Kirchzell, M	54	6	2	4	56	1	2	-1
Kleinheubach, M	96	10	7	3	126	10	7	3
Kleinwallstadt, M	123	7	13	-6	123	5	9	-4
Klingenberg a.Main, St	132	15	16	-1	178	12	17	-5
Laudenbach	38	1	2	-1	41	3	2	1
Leidersbach	112	5	9	-4	140	7	4	3
Miltenberg, St	212	27	25	2	220	15	14	1
Mömlingen	110	13	7	6	120	4	9	-5
Mönchberg, M	60	5	5	0	69	7	1	6
Neunkirchen	49	2	1	1	35	-	-	0
Niedernberg	124	6	12	-6	138	5	7	-2
Obernburg a.Main, St	188	15	22	-7	188	15	15	0
Röllbach	36	2	5	-3	39	3	4	-1
Rüdenau	13	1	1	0	18	-	1	-1
Schneeberg, M	47	1	1	0	40	2	-	2
Stadtprozelten, St	44	1	6	-5	29	1	6	-5
Sulzbach a.Main, M	159	16	8	8	189	11	9	2
Weilbach, M	43	4	1	3	46	1	6	-5
Wörth a.Main, St	123	16	11	5	138	13	9	4
Miltenberg (Lkr.)	3040	257	222	35	3228	208	184	24

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)⁸

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für Miltenberg ergibt sich mit 1,40 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,35) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,35

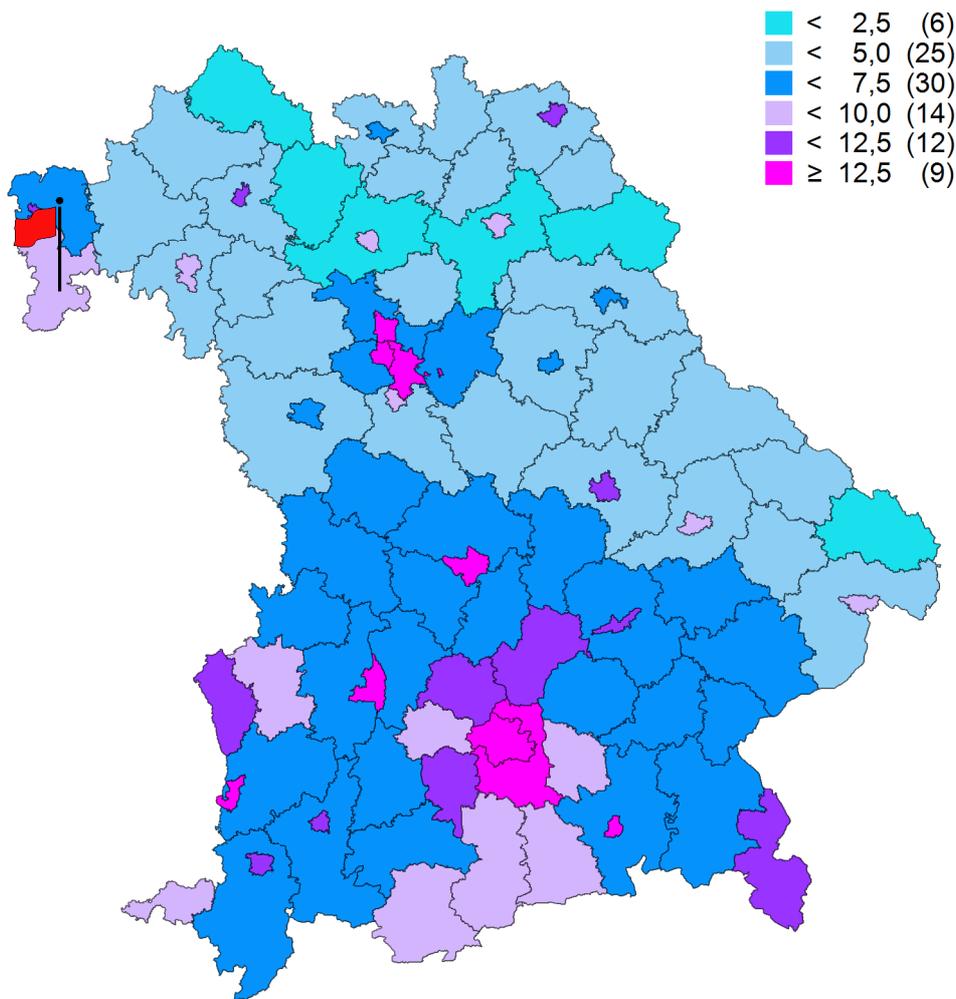
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtage 31.12.2007-31.12.2012, eigene Berechnung GEBIT Münster 2014

⁸ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft⁹ (Stand 31.12.2012)¹⁰

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in Miltenberg 10.849 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 8,5 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 9,0 %.

Abbildung 8: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2012)



Ausländeranteil in Bayern: 9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

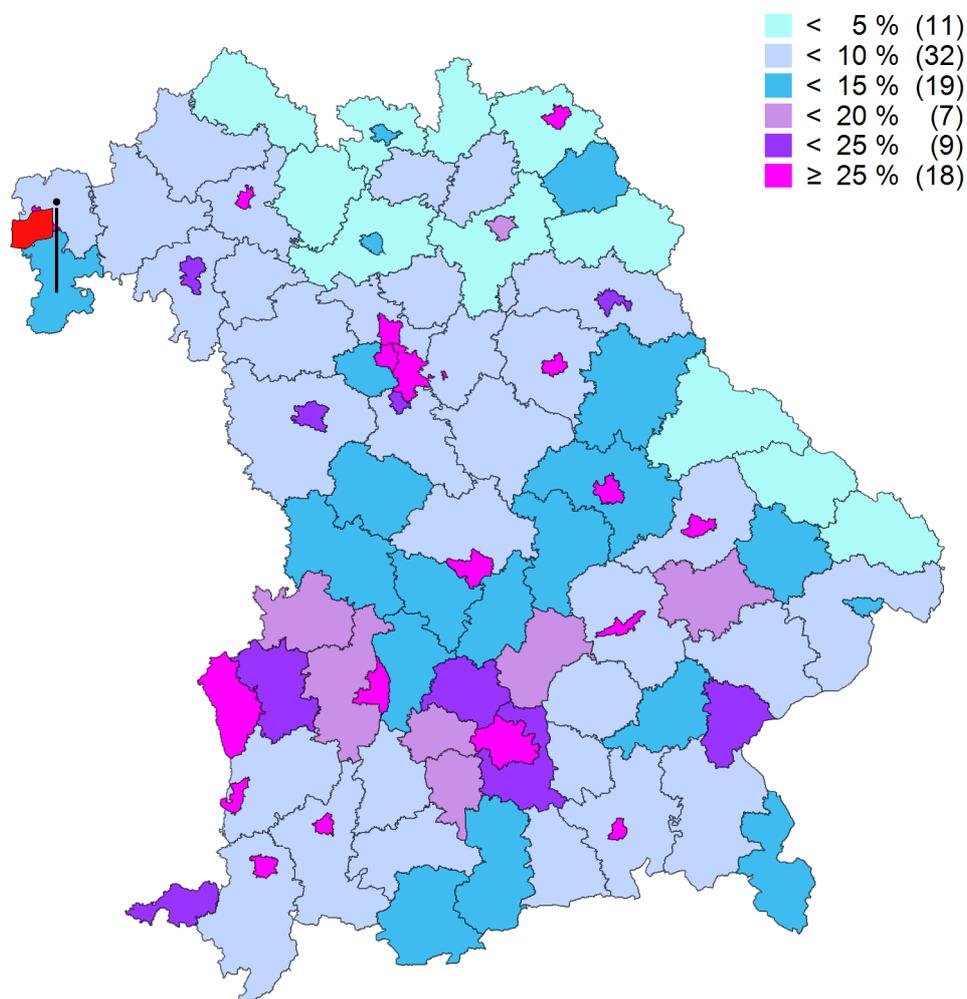
⁹ Auf Basis des Zensus 2011

¹⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2012/2013)¹¹

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. In Miltenberg liegt dieser Anteil bei 10,6 %. Im Freistaat Bayern hatten 18,2 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2012/13 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2012/13)



Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 18,2 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: <http://www.kis-schule-bayern.de>

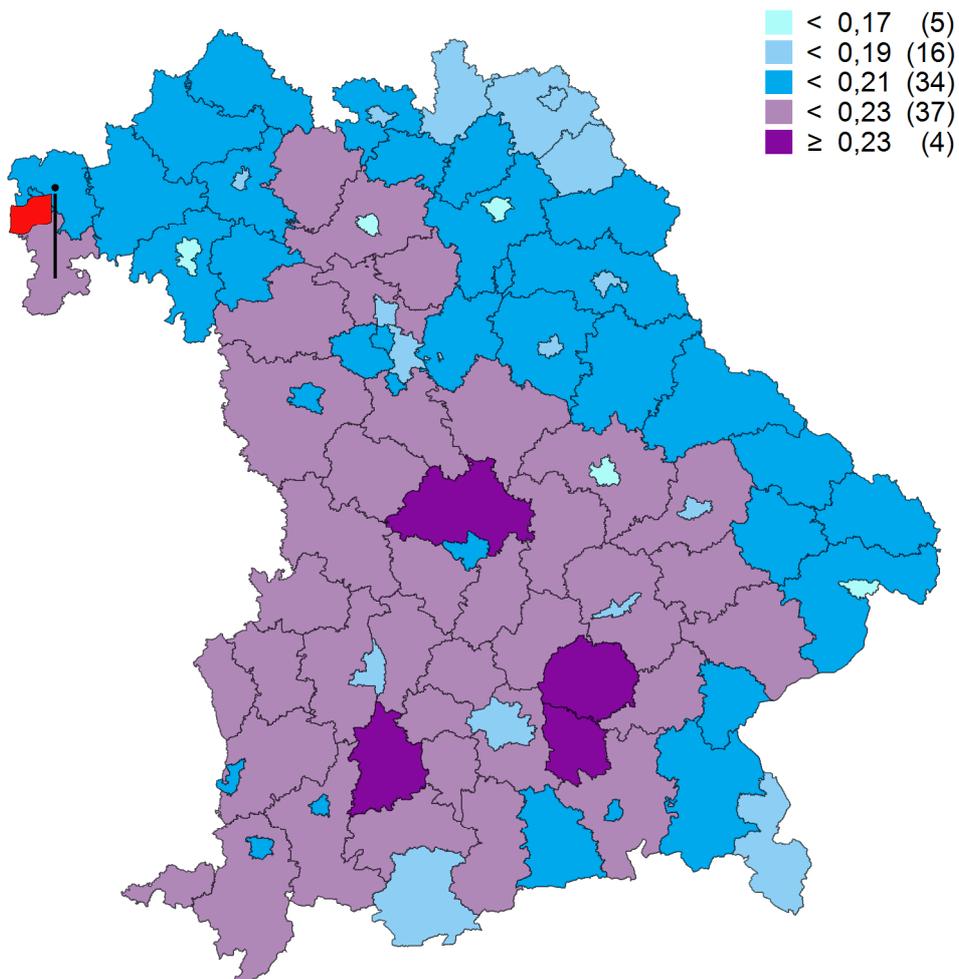
¹¹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil unter Schulanfängern.

2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2012)¹²

Der Jugendquotient¹³ der unter 18-Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt in Miltenberg den Wert 0,21 an (bayerischer Vergleichswert: 0,20).

(Anmerkung: je geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung)

Abbildung 10: Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012)



Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 0,20

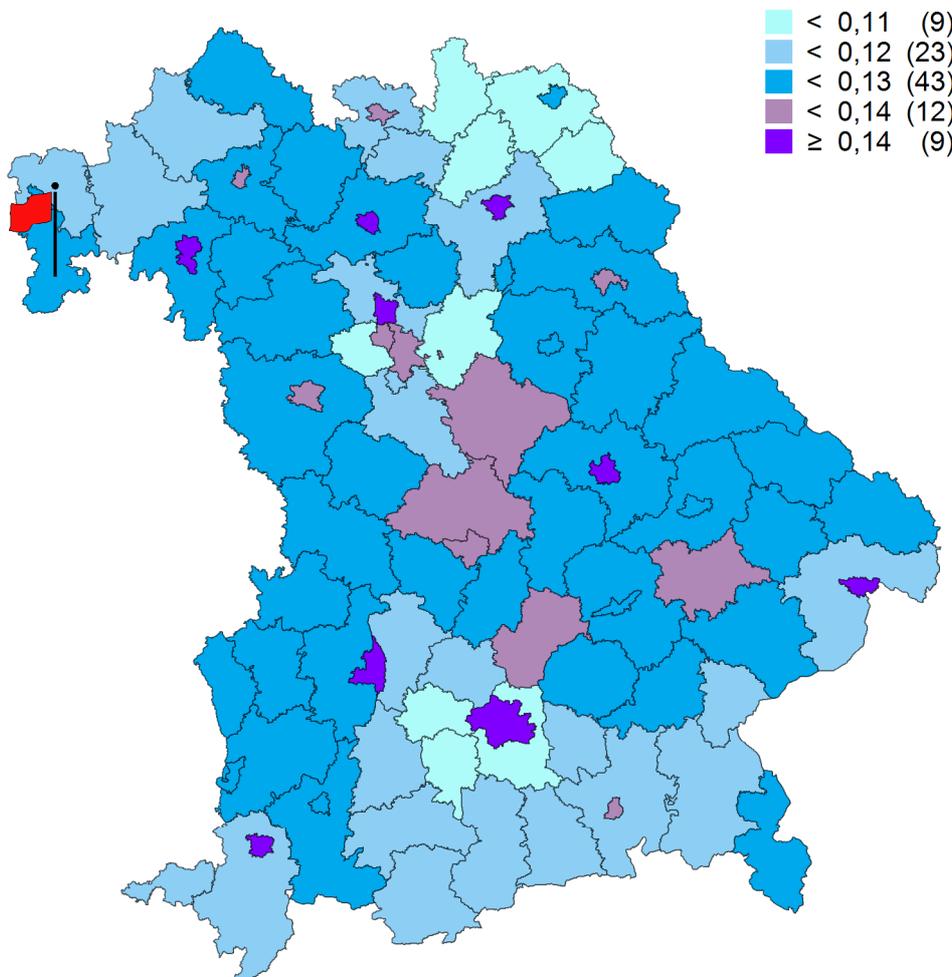
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

¹² Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

¹³ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen¹⁴, also das Verhältnis der 18- bis unter 27-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt in Miltenberg den Wert 0,12 an und liegt damit identisch mit dem bayerischen Vergleichswert von 0,12.

Abbildung 11: Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012)



Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige) in Bayern: 0,12

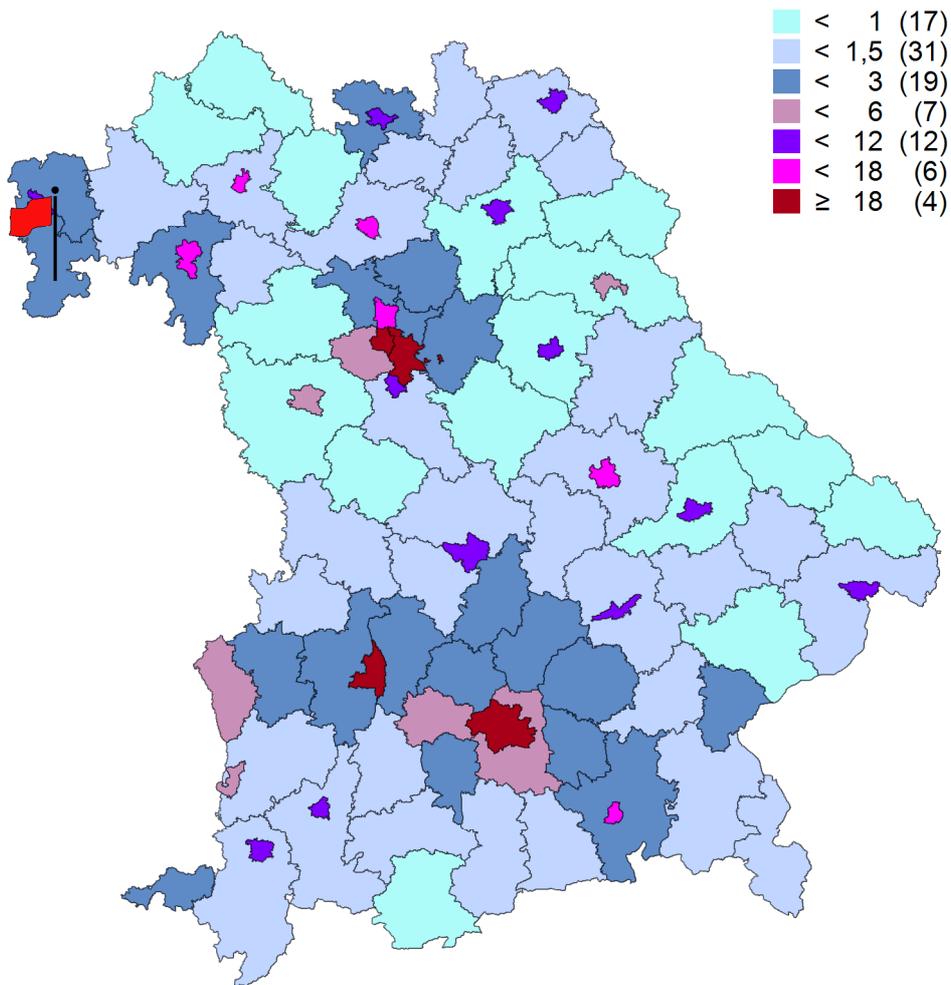
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 31.12.2012

¹⁴ Der – bis zum Datenjahr 2010 ausgewiesene – Jugendquotient der unter 21-Jährigen wird stark durch die Hochschulstandorte bestimmt. Mit dem Quotienten der 18- bis unter 27-Jährigen wird der zweite Anteil der Zielgruppe des SGB VIII dargestellt.

2.8 Bevölkerungsdichte¹⁵ (Stand: 31.12.2012)¹⁶

Miltenberg hat mit 1,8 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayrischen Durchschnitt¹⁷ von 1,3 Einwohner pro Hektar im oberen Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2012)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner je Hektar

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

¹⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

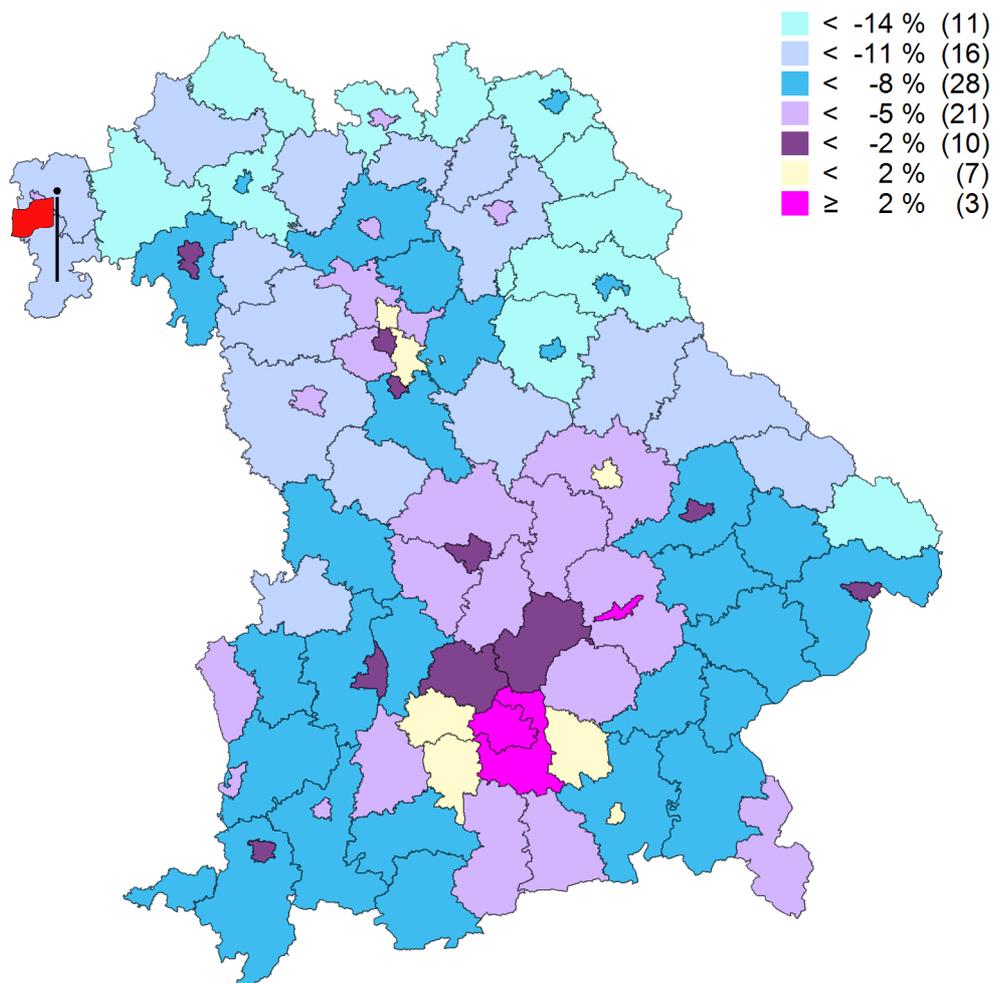
¹⁶ Nach Zensus 2011

¹⁷ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayrischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

In Miltenberg ergab sich seit Ende 2007 ein starker Rückgang der Minderjährigen (-12,3 %).

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2007 bis 2012 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2007 = 100 %)



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen in Bayern: -6,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2007 und 31.12.2012¹⁸

¹⁸ Auf Basis der Bevölkerungsforschreibung Volkszählung 1987

Laut den Prognosen¹⁹ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung in Miltenberg bis zum Jahr 2021 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2011), bis zum Jahr 2031 dann voraussichtlich weiter abnehmen (Ausgangsjahr 2011).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2021) bereits stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung von Miltenberg bis zum Jahr 2021/2031 (Basisjahr 2011) darstellt.

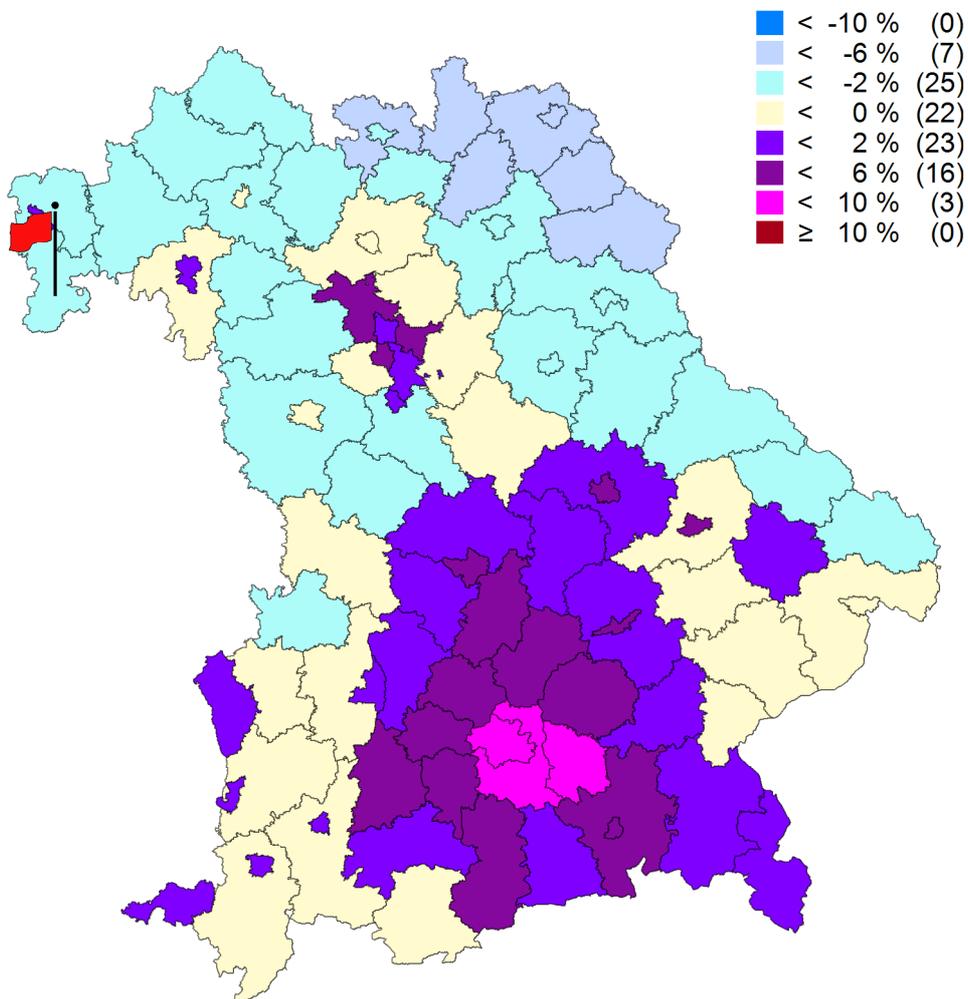
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Miltenberg bis Ende 2021/2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100 %)

Altersgruppe	Miltenberg Ende 2021	Miltenberg Ende 2031	Bayern Ende 2021	Bayern Ende 2031
unter 3 Jahre	-7,9 %	-16,9 %	-0,2 %	-6,4 %
3 bis unter 6 Jahre	-10,1 %	-16,9 %	-1,5 %	-5,6 %
6 bis unter 10 Jahre	-15,2 %	-20,2 %	-4,9 %	-6,4 %
10 bis unter 14 Jahre	-23,8 %	-28,5 %	-11,8 %	-12,8 %
14 bis unter 18 Jahre	-25,3 %	-33,1 %	-14,3 %	-16,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-20,7 %	-32,9 %	-14,1 %	-19,8 %
21 bis unter 27 Jahre	-9,8%	-26,4 %	-6,4 %	-16,5 %
27 bis unter 40 Jahre	-2,0 %	-9,1 %	4,0 %	-1,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-11,6 %	-25,7 %	-5,5 %	-15,1 %
60 bis unter 75 Jahre	17,3 %	32,4 %	11,9 %	30,8 %
75 Jahre oder älter	18,2 %	38,3 %	23,4 %	40,9 %
Gesamtbevölkerung	-4,2 %	-8,1 %	0,8 %	0,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2011, 31.12.2021 und 31.12.2031

¹⁹ Auf Grund des Zensus 2011 gibt es keine neuen Bevölkerungsprognosen für die Jahre 2022 und 2032. Daher wird in diesem Bericht noch einmal die bereits im Vorjahr dargestellte Bevölkerungsprognose der Jahre 2021 und 2031 ausgewiesen.

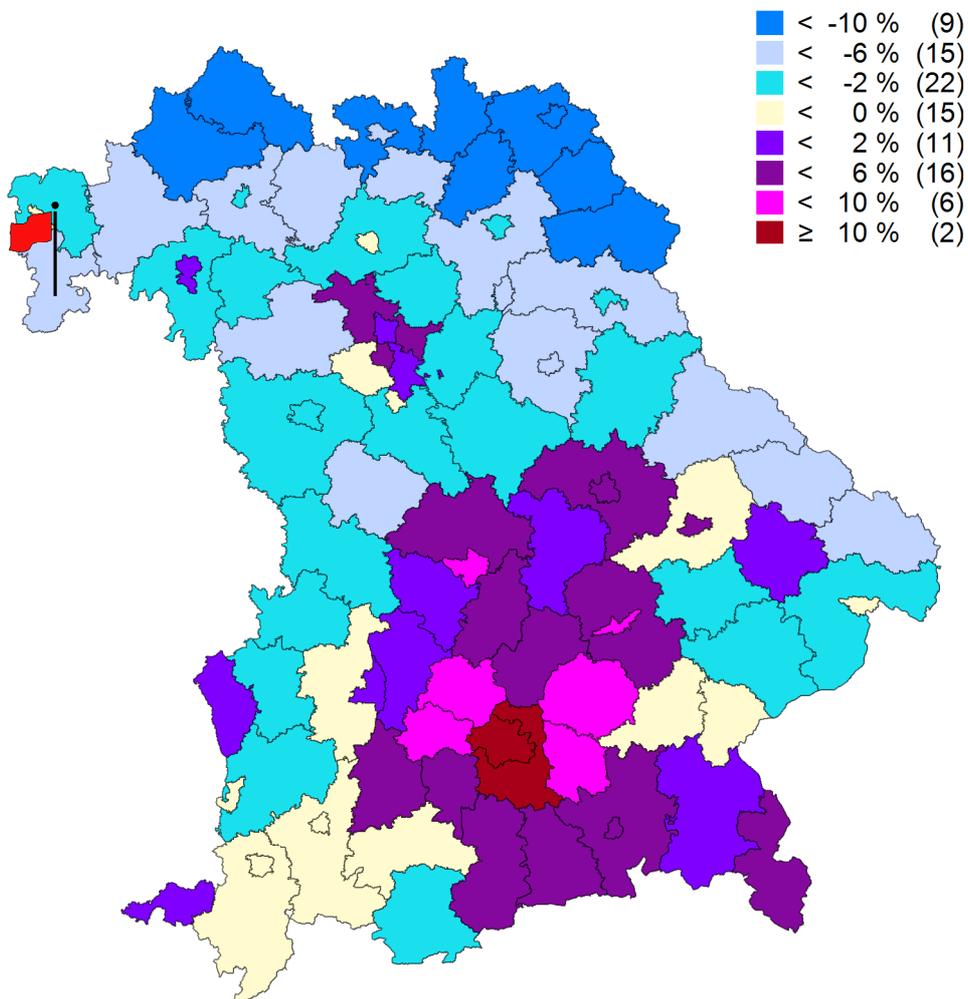
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2021: 0,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2021

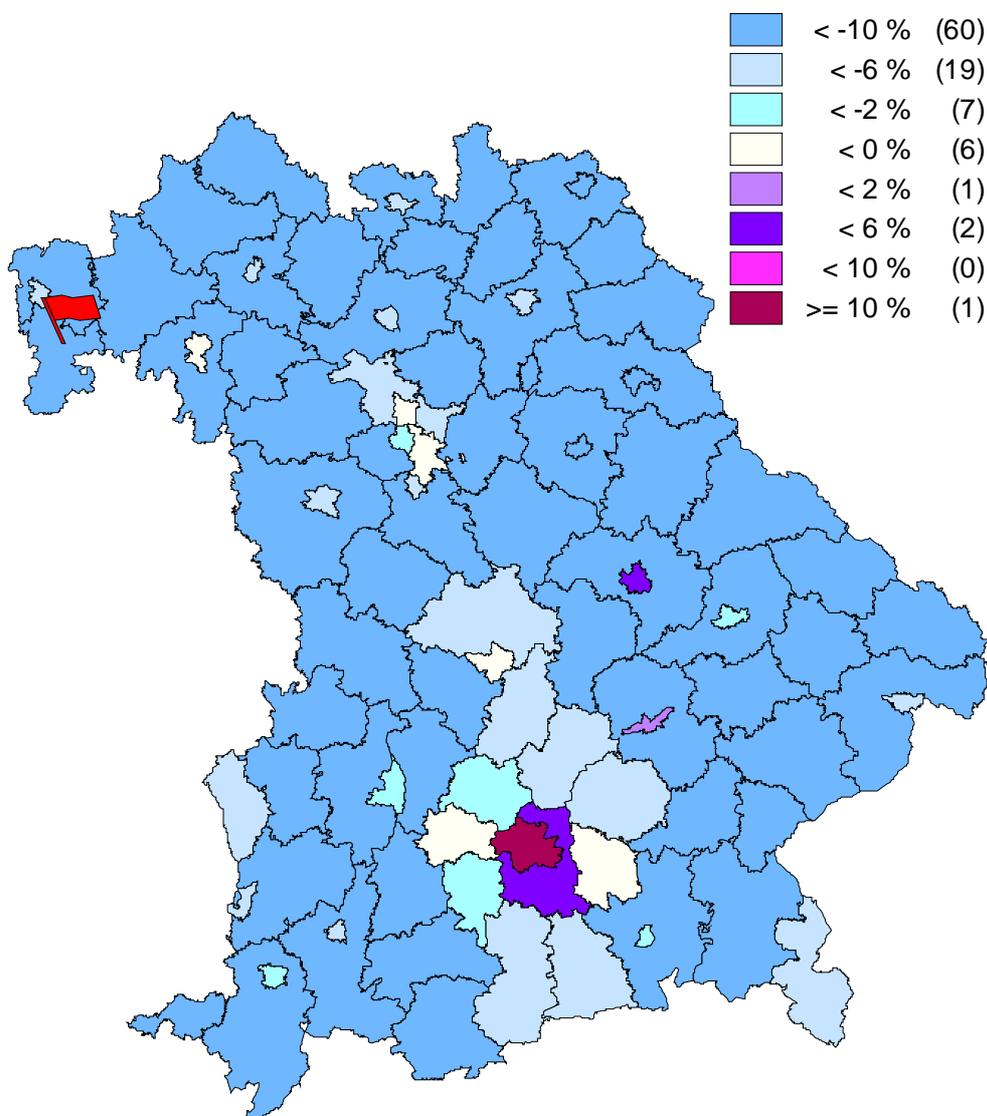
Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2011 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2031: 0,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2031

Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2021
(2011 = 100 %)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen
in Bayern bis 2021: -8,1%

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2021²⁰

²⁰ Da für diese Grafik keine Daten des letzten Jahres vorlagen, wurde die Grafik komplett aus dem letzten Bericht übernommen und nicht neu erstellt. (Quelle: SAGS 2012)

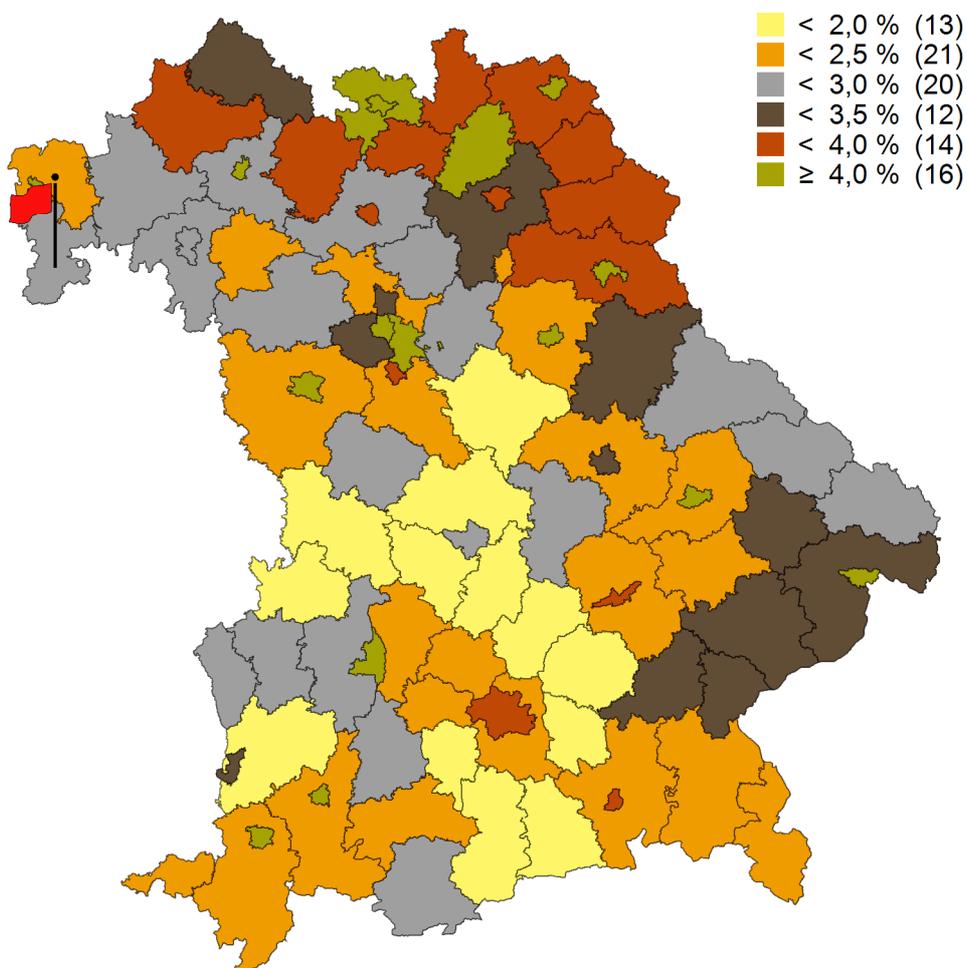
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote²¹ der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2012)

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in Miltenberg im Jahresdurchschnitt 2012 2,8 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2012 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,0 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (2,3 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gestiegen. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2011 und 2012 mit je 3,0 % stabil geblieben.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)



Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

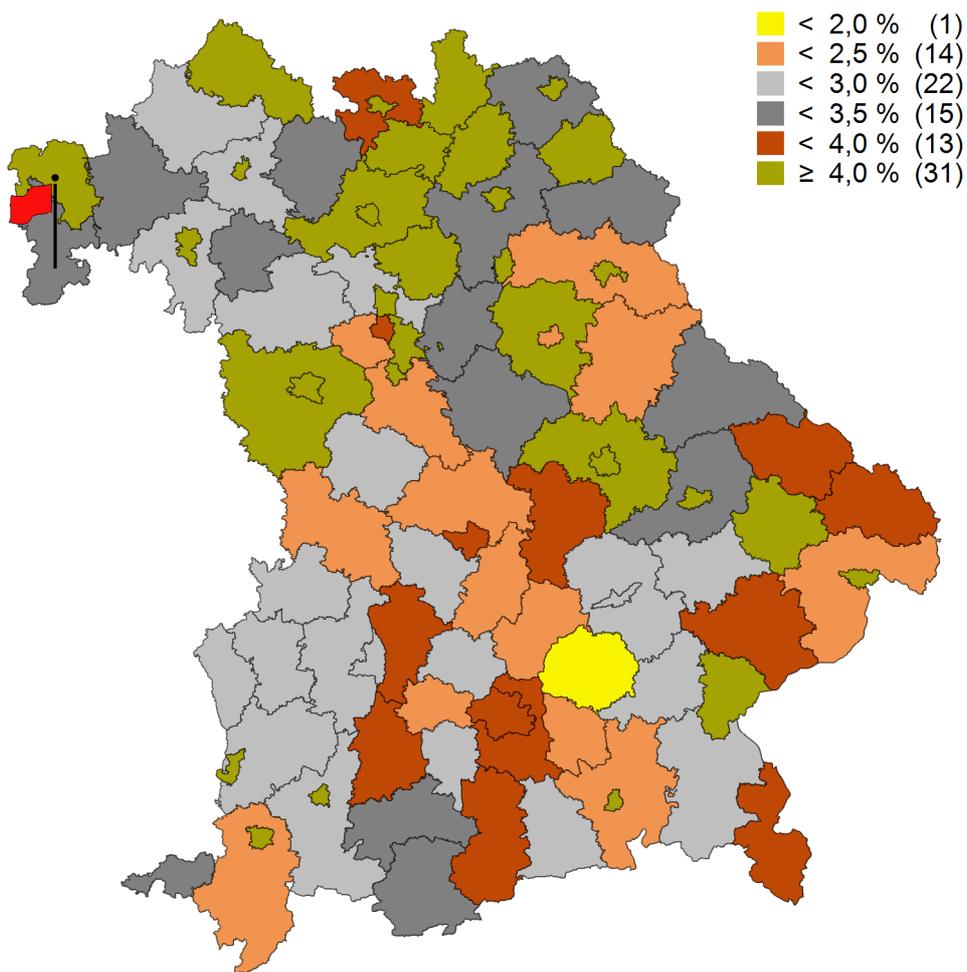
²¹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote

3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2012)

Die Arbeitslosenquote insgesamt in Miltenberg lag im Jahresdurchschnitt 2012 bei 3,0 %. Insgesamt wies Bayern 2012 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,7 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (3,1 %) die Arbeitslosenquote leicht gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit von 3,8 % auf 3,7 % zurückgegangen.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)



Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,7 %

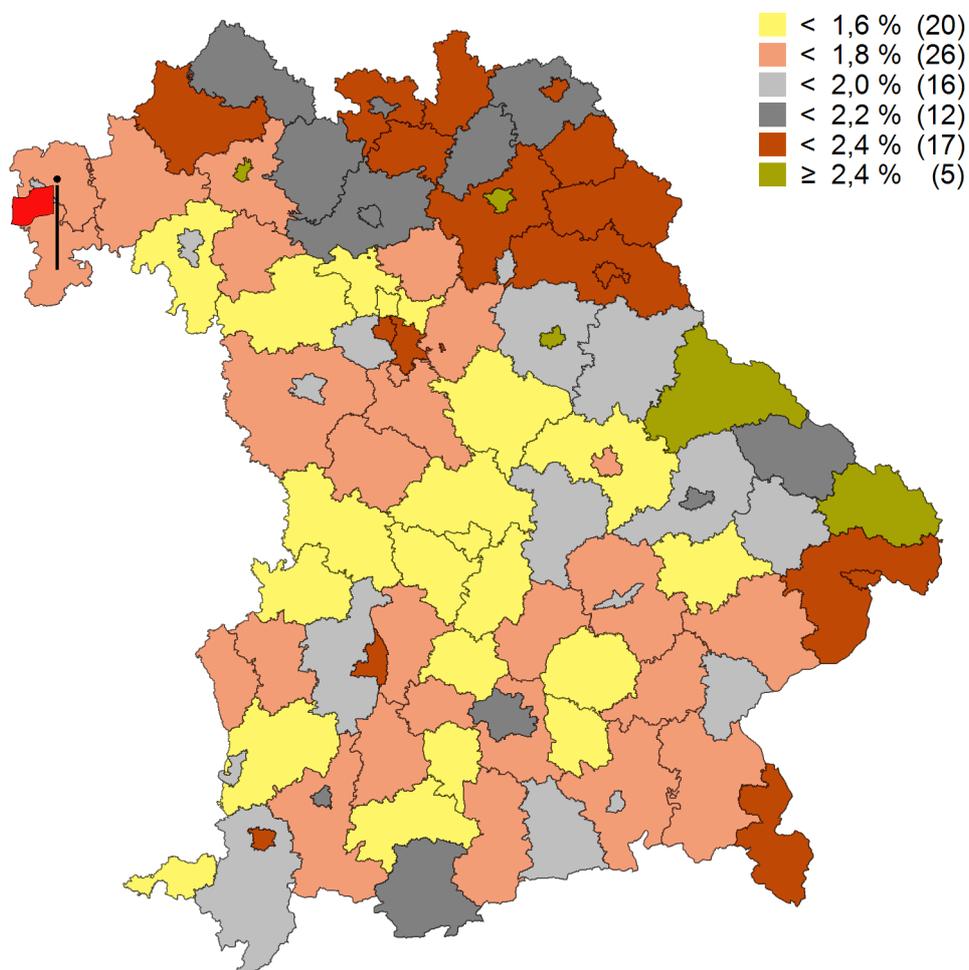
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III²² (im Jahresdurchschnitt 2012)

Im Jahresdurchschnitt 2012 gab es in Miltenberg 1.188 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,7 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,8 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (1,6 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gestiegen. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2011 und 2012 mit je 1,8 % stabil geblieben

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %)(im Jahresdurchschnitt 2012)



Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,8 %

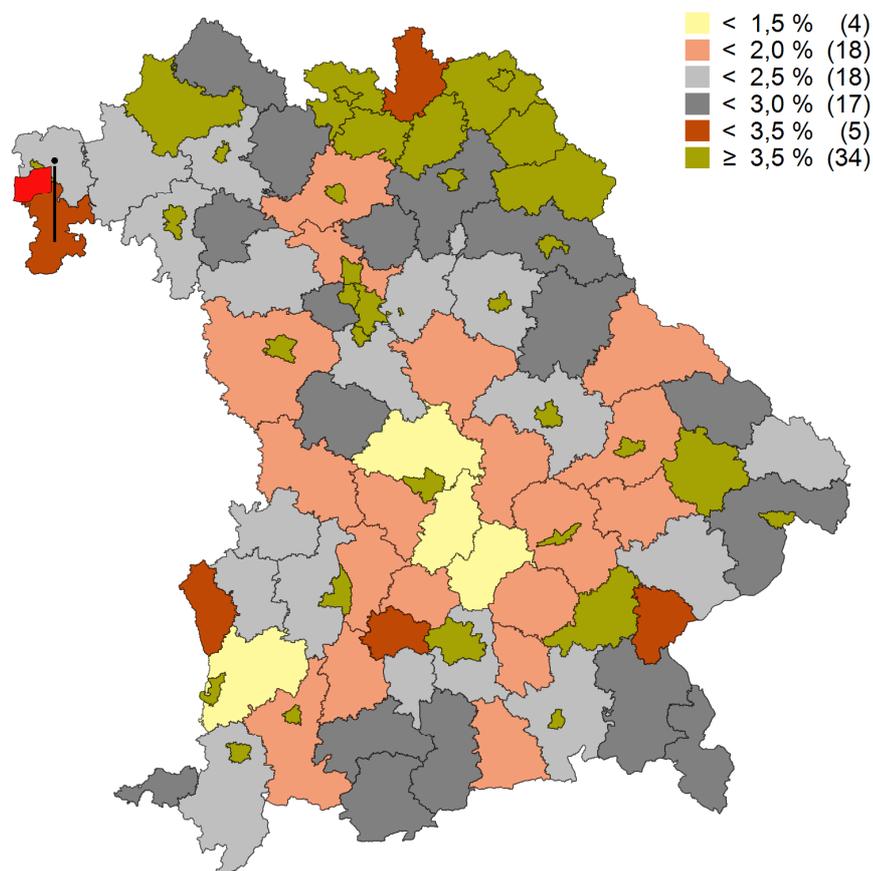
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

²² Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte²³ – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II²⁴ (im Jahresdurchschnitt 2012)

Im Jahresdurchschnitt 2012 erhielten 2.545 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen in Miltenberg somit 3,0 Leistungsempfänger. Bayernweit bezogen 35 Personen je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter Unterstützungsleistungen nach dem SGB II im Jahresdurchschnitt 2012. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (3,2 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit leicht gesunken (von 3,8 % auf 3,5 %).

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2012)



Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

²³ Bis zu der rückwirkend zum 1. Januar Ende 2011 in Kraft getretenen Änderung des SGB II wurde statt von einem Leistungsberechtigten von einem Hilfebedürftigen gesprochen. Die Rechtslage wurde durch die Änderung der Begrifflichkeit nicht geändert. Die Definition des alten Begriffs wurde unverändert für den neuen Begriff übernommen.

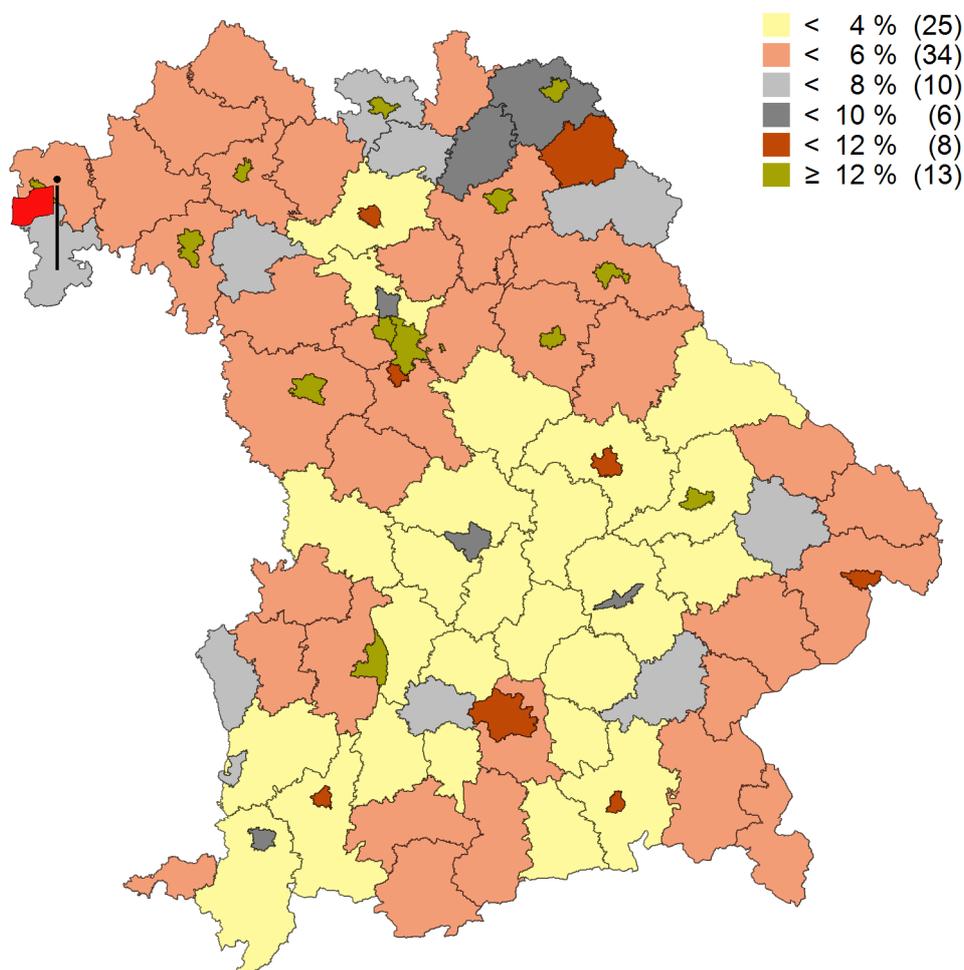
²⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen²⁵ (im Jahresdurchschnitt 2012)

Der Indikator „Kinderarmut“ in Miltenberg liegt bei 63,4 Sozialgeldempfängern je 1.000 unter 15-Jährige. Bayernweit waren 68,6 Leistungsempfänger von Sozialgeld je 1.000 unter 15-Jährige im Jahresdurchschnitt 2012 zu verzeichnen.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2011 leicht gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,1 % auf 6,9 % leicht gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)



Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 6,9 %

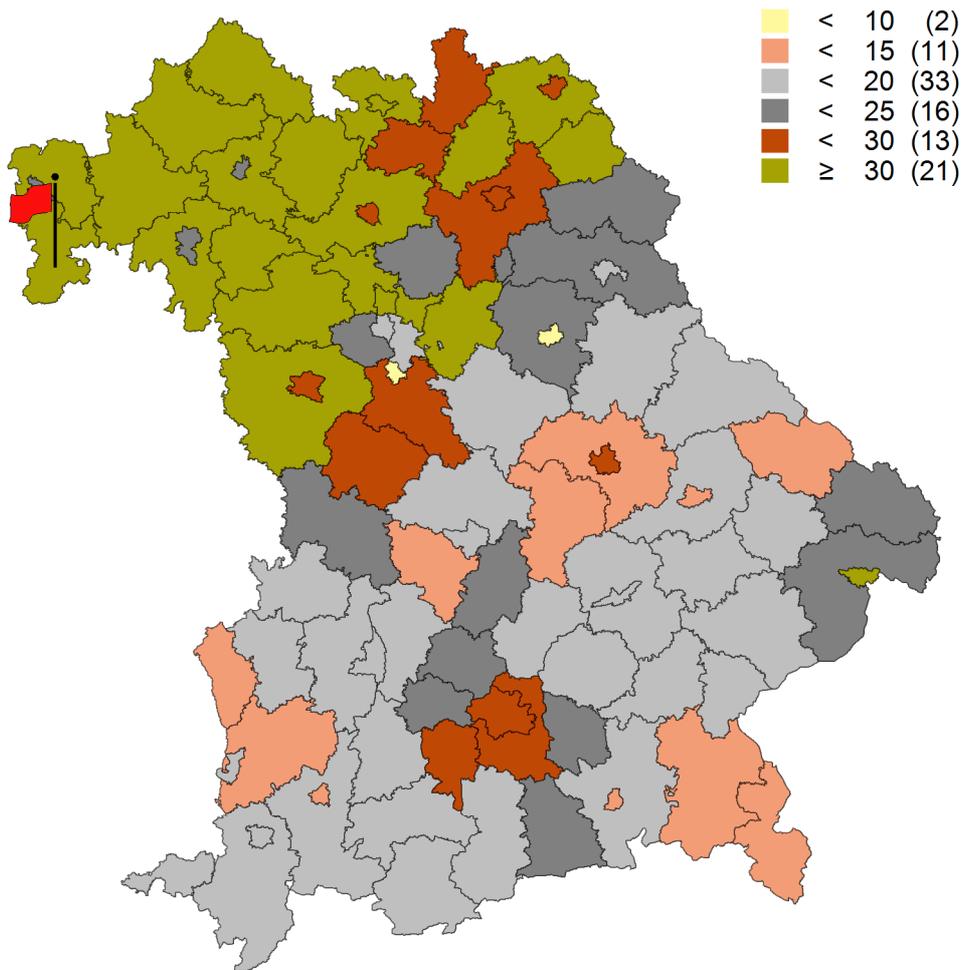
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

²⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

3.6 Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung²⁶ (Stand: 01.03.2013)

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei unter 3-Jährigen liegt in Miltenberg bei 30,1 % (Bayern: 22,5 %).

Abbildung 22: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)



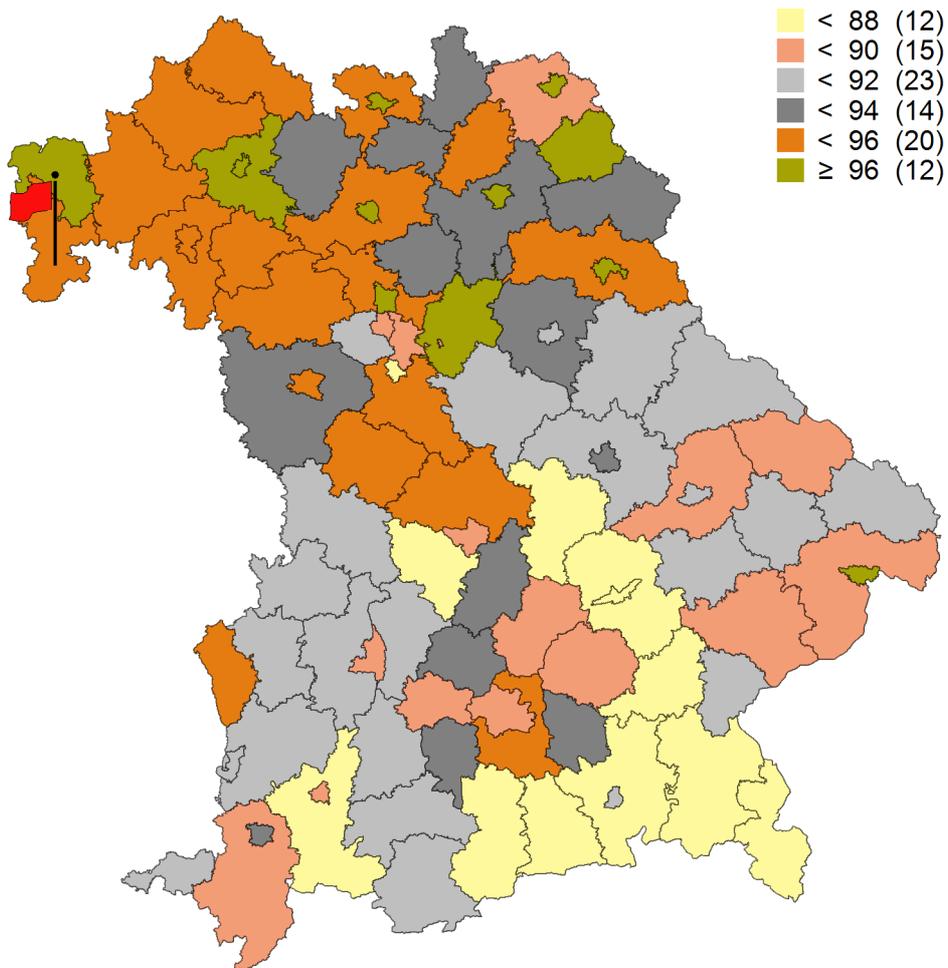
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Inanspruchnahmequote: 22,5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2013

²⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Inanspruchnahmequote.

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt in Miltenberg bei 94,2 % (Bayern: 91 %).

Abbildung 23: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Inanspruchnahmequote: 91 %

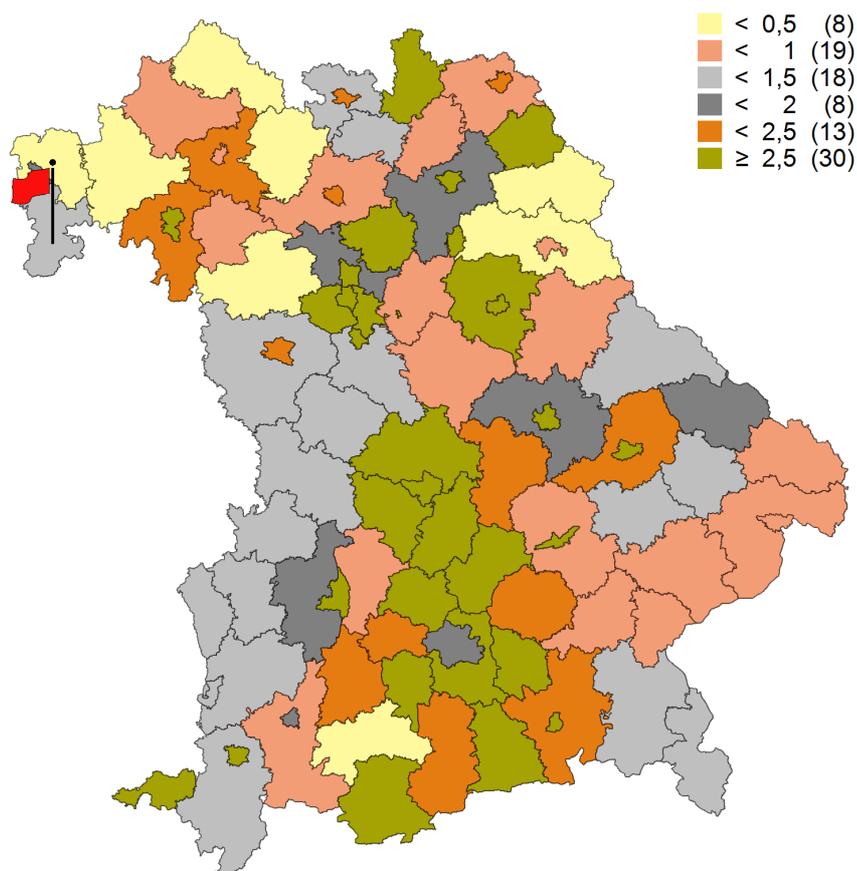
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2013

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2013 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für Miltenberg wird im März 2013 ein Anteil von 1,4 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 43 Kindern.

Bayernweit wurden 7.292 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,3 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 24: *Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege unter 3-Jähriger in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)*



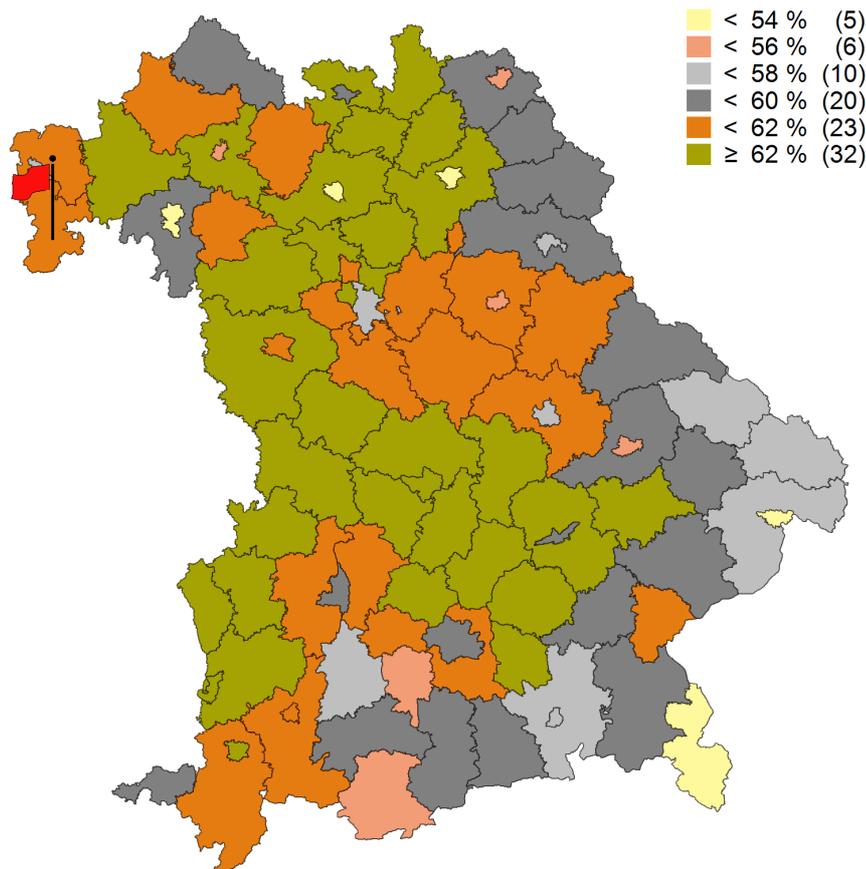
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege:
Inanspruchnahmequote: 2,3 %

Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2013 Quelle:

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten²⁷ gesamt²⁸ (Juni 2013)

Der Anteil der in Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 61,7 % an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren. (Bayern: 60,1 %)

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2013)



Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 60,1 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2013

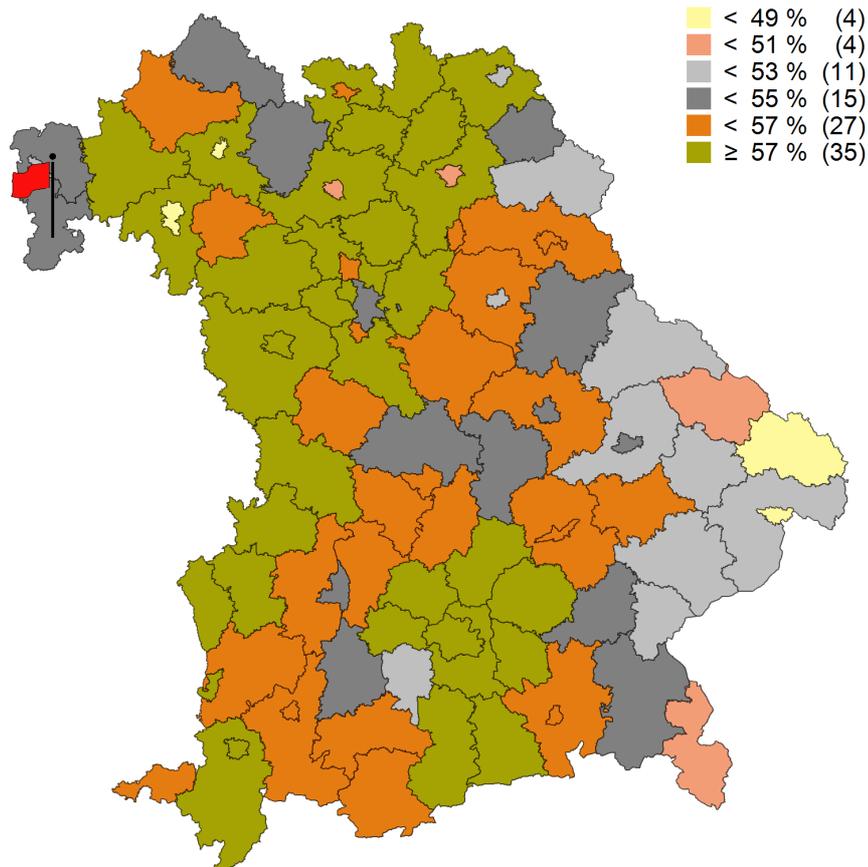
²⁷ Vormalig als Erwerbstätigenquote bezeichnet: Erwerbstätigenquote ist jedoch ein irreführender Begriff, da diese eigentlich eine andere Personengruppe bezeichnen als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zur Klärung ist die Überschrift geändert worden, die Zahlen und Daten waren aber bereits in den vorherigen Berichten die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die **Erwerbstätigen** umfassen Personen, die als Arbeitnehmer in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** sind alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Nicht dazu gehören ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Siehe dazu Kapitel 5: Glossar)

²⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten²⁹ Frauen³⁰ (Juni 2013)

Der Anteil der in Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 53,9 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren. (Bayern: 56 %)

Abbildung 26: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2013)



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 56 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2013

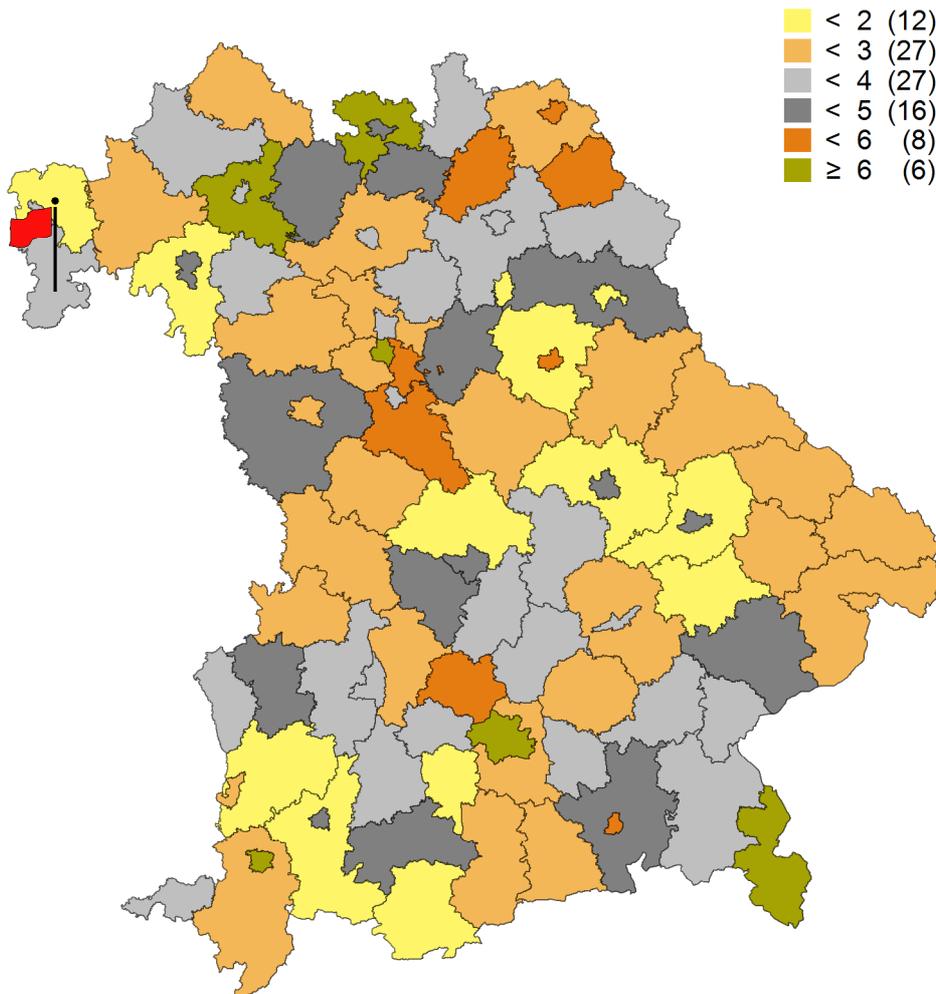
²⁹ Vormals als Erwerbstätigenquote bezeichnet: Erwerbstätigenquote ist jedoch ein irreführender Begriff, da diese eigentlich eine andere Personengruppe bezeichnen als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zur Klärung ist die Überschrift geändert worden, die Zahlen und Daten waren aber bereits in den vorherigen Berichten die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die **Erwerbstätigen** umfassen Personen, die als Arbeitnehmer in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** sind alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Nicht dazu gehören ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Siehe dazu Kapitel 5: Glossar)

³⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss³¹ (Schuljahr 2011/2012)³²

Der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss³³ an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen liegt im Schuljahr 2011/2012 in Miltenberg bei 3,8 % (bayerischer Vergleichswert: 3,7 %).

Abbildung 27: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2011/2012

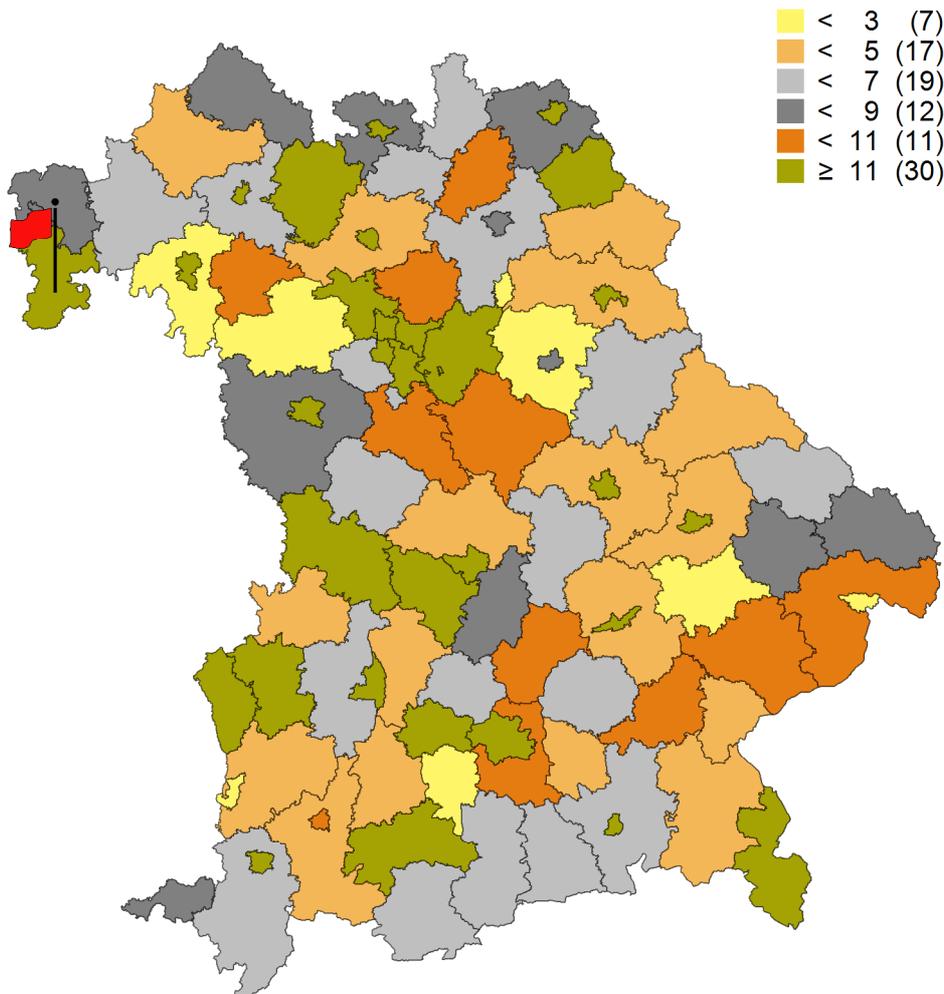
³¹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Schulabgänger ohne Abschluss.

³² Die Ausweisung der Schuljahre als Jahresangabe dient der besseren Zuordnung und Orientierung und ist in der Statistik üblich.

³³ Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen³⁴ bei 14,4 % (bayerischer Vergleichswert: 9,6 %).

Abbildung 28: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern: 9,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2011/2012

³⁴ Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in nahegelegene Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichem Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Haupt-/Mittelschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2011/2012³⁵.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen³⁶

Schultyp	Abgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	Abgänger mit „Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung“
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	32	
Förderschulen ³⁷	18	21
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschule u.ä.) ³⁸	5	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Abgänger ohne Abschluss)	55	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2011/2012

³⁵ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

³⁶ Die Daten der **Abgänger der Förderschulen ohne Abschluss** und „**Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung**“ waren im letzten Bericht durch einen Rechenfehler zu hoch, die tatsächliche Anzahl der Abschlüsse liegt bei der Hälfte der ausgewiesenen Daten. Ab dem jetzigen Berichtsjahr 2013 sind die Daten korrekt, liegen aber durch die Korrektur deutlich niedriger, bitte beachten Sie dies. Die Daten der **Abgänger anderer allgemeinbildender Schulen** waren durch einen Rechenfehler falsch, hier wurden nicht die anderen Schulformen ausgewiesen, sondern die Gesamtzahl aller Abgänger ohne Abschluss inklusive Förderschulen und Haupt-/Mittelschulen

³⁷ Dies sind Sonderschulen, im Einzelnen: Volksschulen zur individuellen Förderung, Volksschulen zur individuellen Förderung (indiv. Lebensbewältigung), Realschulen zur indiv. Lernförderung.

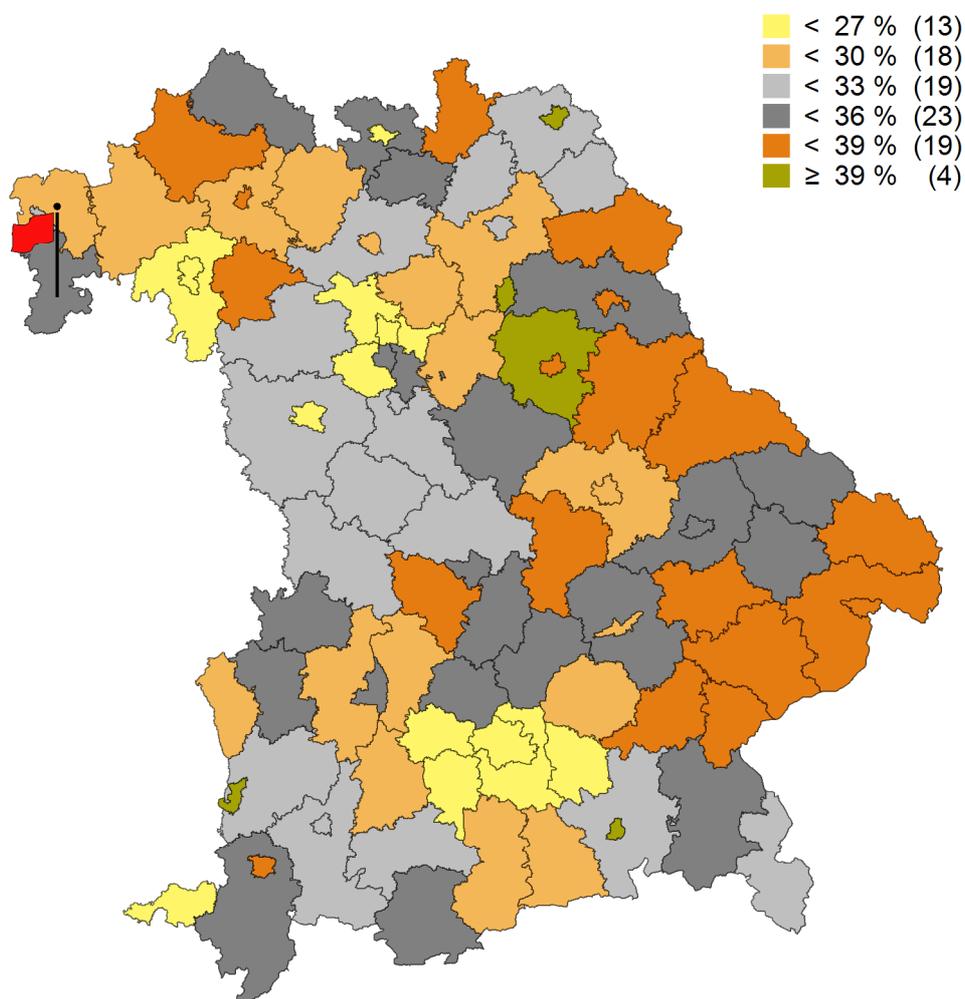
³⁸ Es handelt sich um folgende Schularten: Grundschule, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Schulen des Zweiten Bildungswegs, Schulen besonderer Art (Gesamtschulen), Freie Waldorfschulen, Schulen besonderen Art (schulartunabhängige Orientierungsstufen), Sonstige allgemein bildende Schulen. Volksschulen zählen in der Landesstatistik zu der Schulform der Haupt-/Mittelschulen und nicht zu den anderen allgemeinbildenden Schulformen, dies ist auch in den letzten Jahren so gewesen, wurde nur falsch ausgewiesen.

3.10 Übertrittsquoten (Schuljahr 2012/2013)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In Miltenberg sind 33,4 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,6 % aller Viertklässler/innen zu.

Abbildung 29: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)

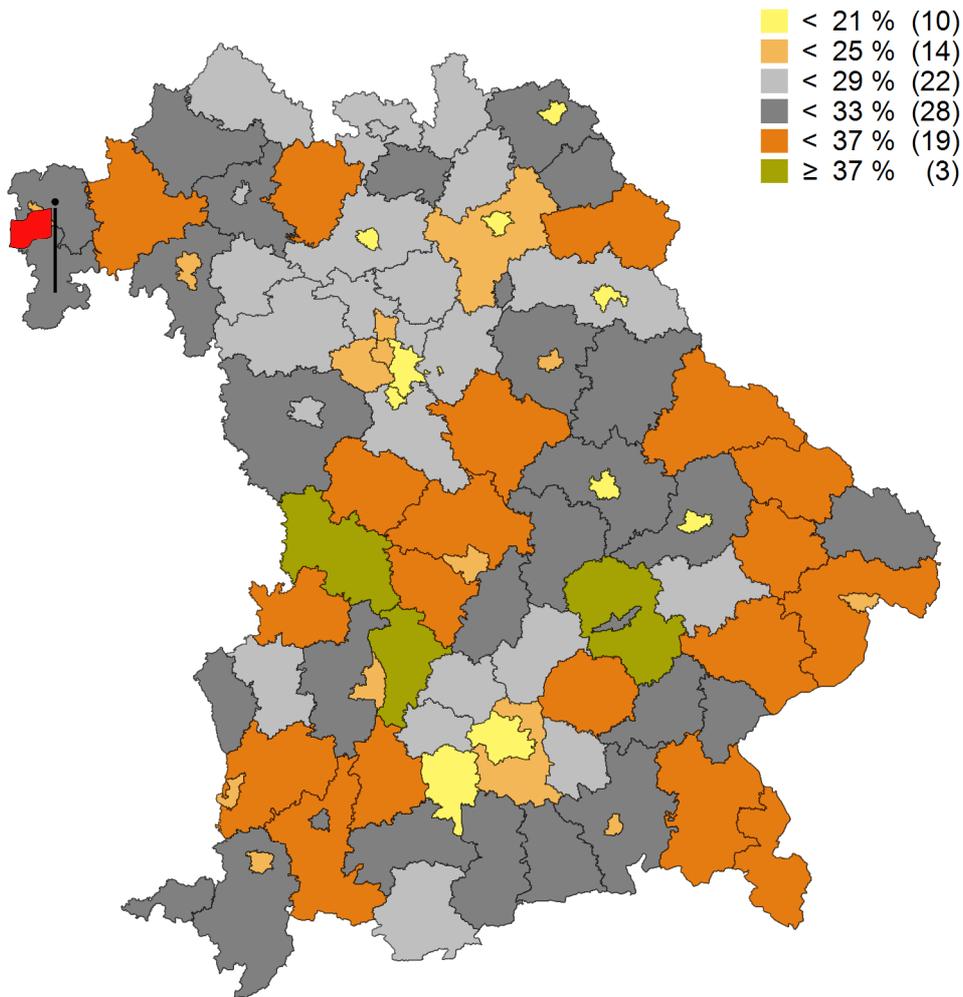


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,6 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2012/2013 30,3 % aller Kinder der vierten Klassen in Miltenberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,2 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Abbildung 30: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)

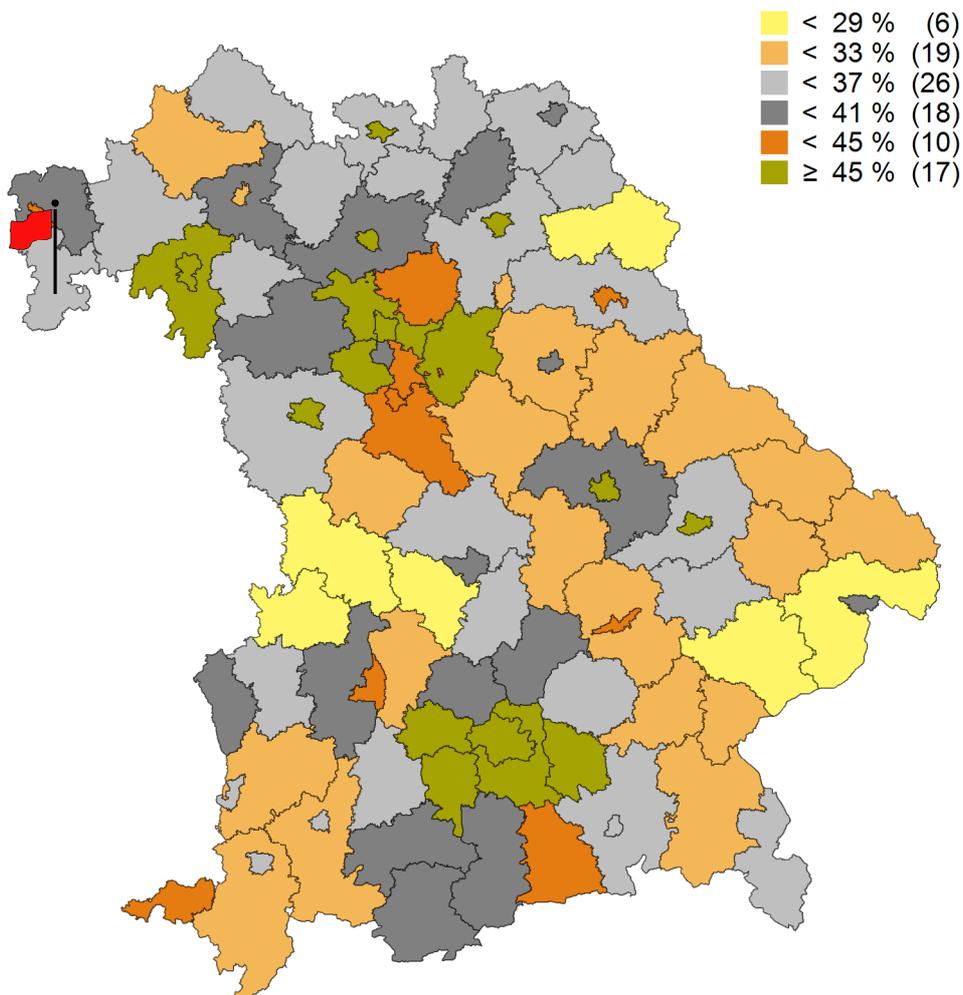


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Realschule übertreten: 28,2 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2012/2013 35,6 % aller Kinder der vierten Klassen in Miltenberg. In Bayern insgesamt waren es 39,5 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 31: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)



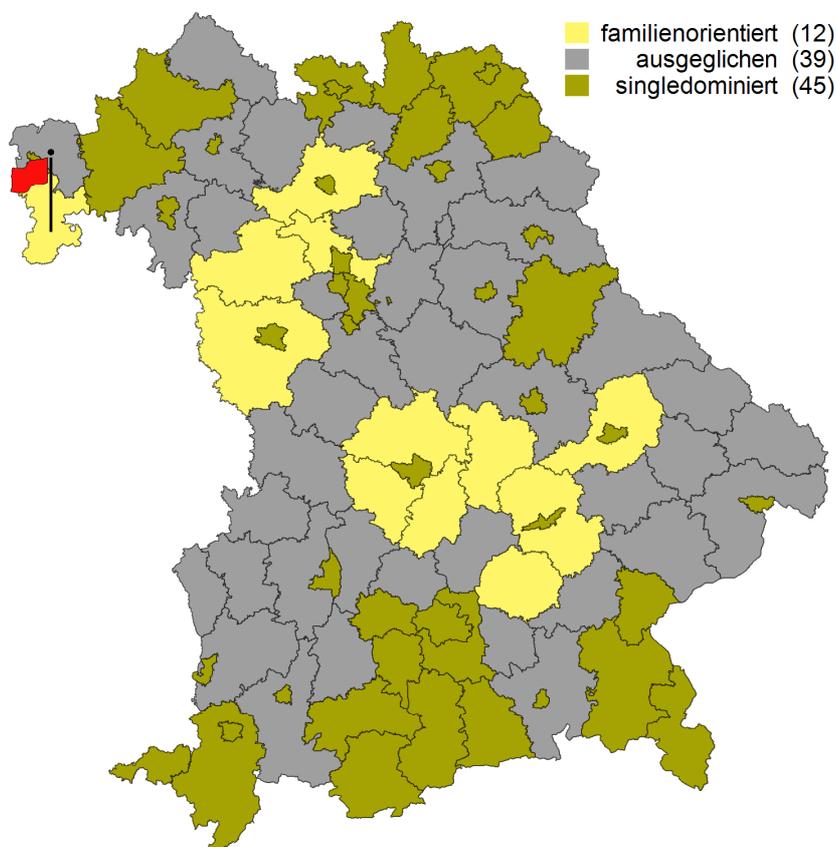
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,5 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: <http://www.kis-schule-bayern.de>

3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern³⁹ (2012)

Miltenberg gehört zu den familiendominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 55.922 Haushalte (Bayern 6.097.417). Auf die Gesamtheit aller Haushalte⁴⁰ entfällt ein Anteil von 31,7 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,4 %), ein Anteil von 32,1 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 29,4 %) und ein Anteil von 36,2 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: 31,1 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis*) von 0,88. (Bayern: 1,27)

Abbildung 32: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern*) in Bayern (2012)



Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern: 1,27

*) Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nach Daten Nexiga GmbH⁴¹, 2012

³⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

⁴⁰ Die in den Berichten der Vorjahre genannte „Gesamtheit aller Haushalte“ bezog sich nur auf Einpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern, dabei wurde jedoch die dritte Haushaltsform der „Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder“ nicht ausgewiesen. Der Vollständigkeit halber wird diese ab dem Berichtsjahr 2013 mit abgebildet.

⁴¹ Das Institut „infas“ hat sich Anfang des Jahres 2014 in „Nexiga – next level geomarketing“ umbenannt.

3.12 Gerichtliche Ehelösungen⁴² (2012)

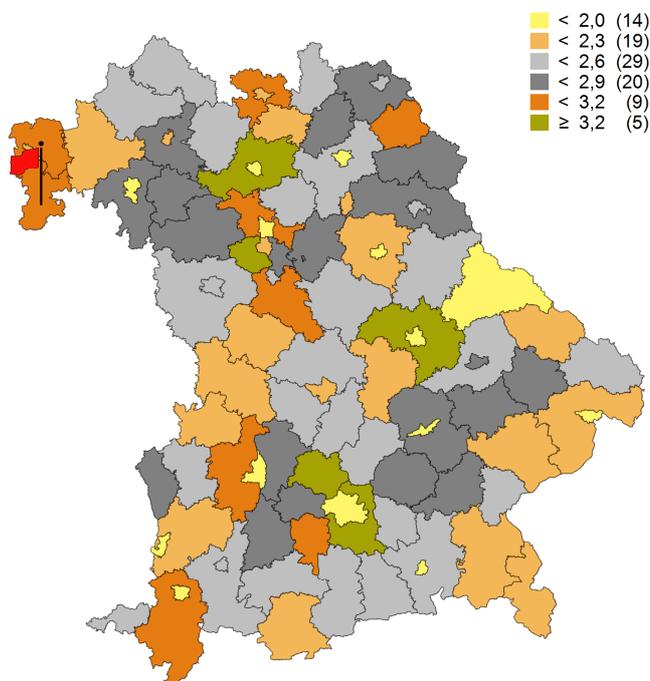
Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter, so ist zwischen den Jahren 2011 und 2012 ein Anstieg erkennbar. In Miltenberg wurden 2012 3,1 Ehen je 1.000 18-Jährige und Ältere gerichtlich gelöst (Bayern: 2,4). Die Anzahl der Eheschließungen 2012 belief sich auf 650.

Tabelle 6: Eheschließungen und Geschiedene Ehen in Miltenberg im Zeitverlauf

Eheschließungen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2010	2011	2012	2010	2011	2012
650	609	650	6,2	5,8	6,2
Geschiedene Ehen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2010	2011	2012	2010	2011	2012
279	292	325	2,7	2,8	3,1

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Daten 2010, 2011 und 2012

Abbildung 33: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern (2012)



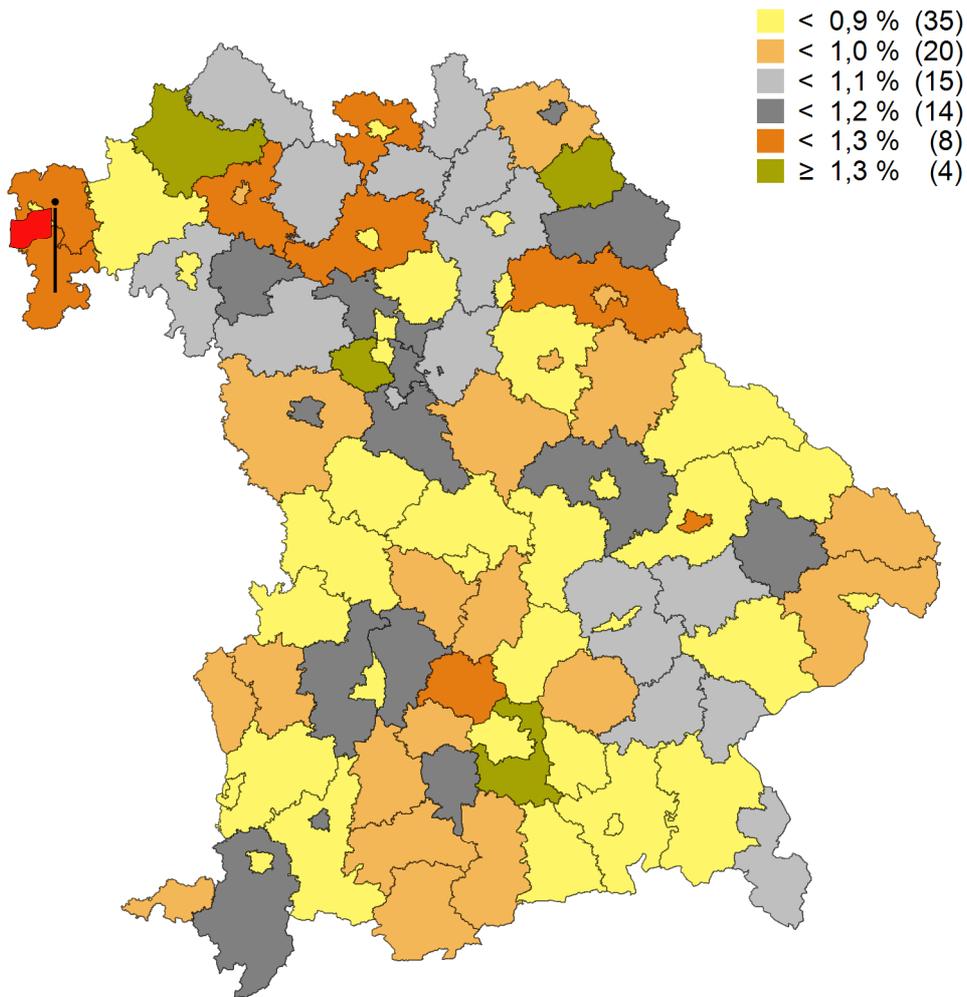
Gerichtliche Ehelösung in Bayern je 1.000 18-Jährige und Älter: 2,4

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

⁴² Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In Miltenberg waren das im Jahr 2012 286 Minderjährige, was einem Anteil von 1,2 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 34: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2012)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

4 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1), Kostendarstellung (4.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr (4.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2013 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z.B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

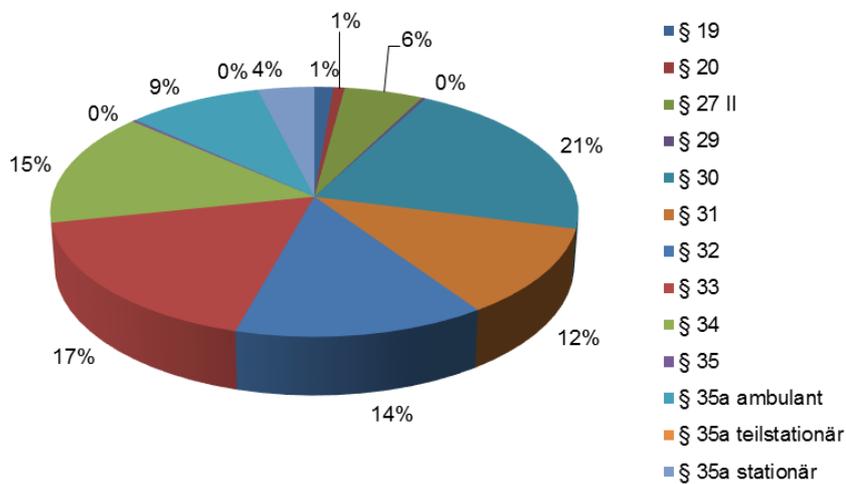
Ab dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 nachrichtlich.

In Kapitel 4.3 im Berichtsjahr 2013 neu hinzugekommen ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

4.1 Fallerberhebung

4.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in Miltenberg⁴³

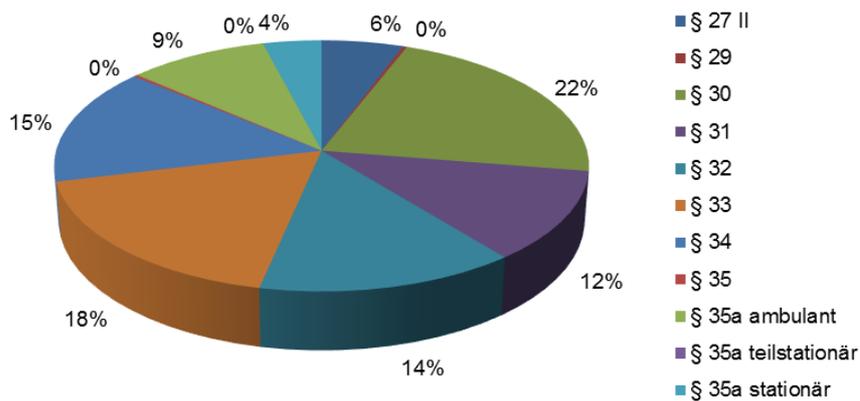
Abbildung 35: Verteilung der kostenintensiven Hilfen



Beginnend mit §19 ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Abbildung 36: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung

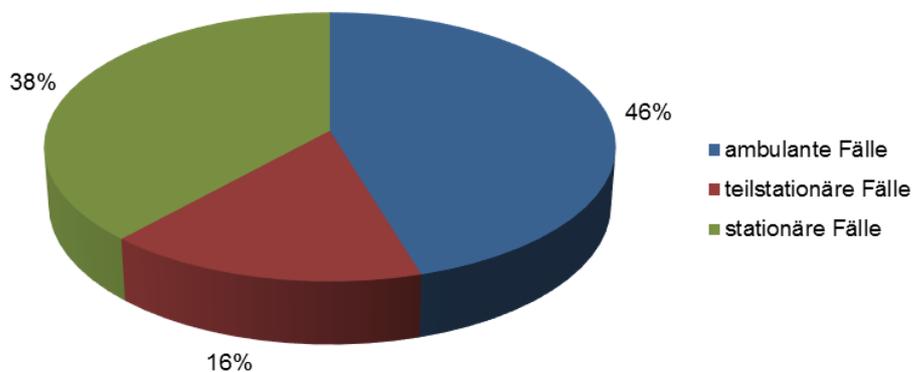


Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

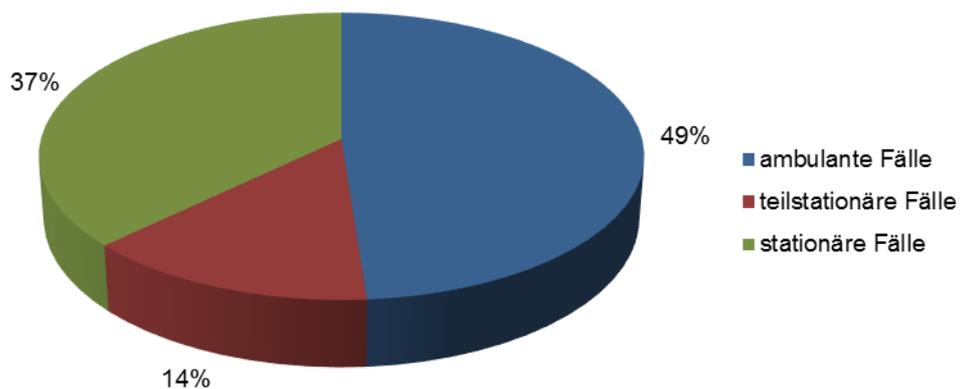
⁴³ Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Abbildung 38: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)



Die Verteilung der Hilfen zur Erziehung variieren zum Vorjahr nur sehr geringfügig, im Bereich 1 bis 2%. Die Bedarfslage ist offensichtlich keinen großen Veränderungen unterworfen.

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

4.1.2 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Betrifft:

- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
- schwangere Frauen vor der Geburt

Soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
- darauf hinwirken, dass die Mütter / Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
- notwendigen Unterhalt gewähren
- die Selbstkompetenz der Mütter / Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

Wird angeboten von:

- Trägern von Einrichtungen

- Inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
 - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter/ Väter mit ihren Kindern
- Umfasst:
- Beratungsangebote
 - Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
 - Unterhaltsleistungen
 - Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 3 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 2, die der beendeten Fälle bei 4.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 0 und unter 3 Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JuBB) im Jugendamt

100,0% der Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. 40,0% wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,2 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle (Mütter / Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar⁴⁴).

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴⁵ der betroffenen Kinder von 0,08%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴⁶ des § 19 beträgt im Jahr 2013 0,8 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen; mindestens 0,8 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss (auch als Leibesfrucht), um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert „Leistungsbezug“ von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht

⁴⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁴⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann). Die durchschnittliche Laufzeit⁴⁷ beträgt 8,2 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁸ von 3,3.

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	3
Hilfebeginn in 2013	2
Hilfeende in 2013	4
Fallbestand am 31.12.2013	1
Bearbeitungsfälle in 2013	5
Anteil weiblich	100,0%
Anteil Nicht-Deutsche	40,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,2
Altersgruppenhilfequotient	0,08%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	8,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,3

Vergleichswerte Vorjahr 2012:

Fallbestand am 01.01.2012	1
Hilfebeginn in 2012	3
Hilfeende in 2012	1
Fallbestand am 31.12.2012	3
Bearbeitungsfälle in 2012	4
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	25,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,2 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,63 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,6 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,9

⁴⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- Betrifft:
- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
 - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- Soll:
- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
 - Dorfhelferinnenstationen
 - Krankenkassen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- Umfasst:
- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 0 Fälle. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 3, die der beendeten Fälle bei 3.

33,3% der Hilfeempfänger nach § 20 waren weiblich.

0,0% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁴⁹ beträgt im Erhebungsjahr 0,1. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁰ von 0,02%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵¹ des § 20 beträgt im Jahr 2013 0,2 je 1.000 der 5- bis unter 17-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit⁵² beendeter Hilfen beläuft sich auf 0,0 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵³ von 0,3.

⁴⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁵¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 8: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	0
Hilfebeginn in 2013	3
Hilfeende in 2013	3
Fallbestand am 31.12.2013	0
Bearbeitungsfälle in 2013	3
Anteil weiblich	33,3%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Altersgruppenhilfequotient	0,02%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,3

Vergleichswerte Vorjahr 2012:

Fallbestand am 01.01.2012	0
Hilfebeginn in 2012	1
Hilfeende in 2012	1
Fallbestand am 31.12.2012	0
Bearbeitungsfälle in 2012	1
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,0 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,01 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,1 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,1

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2013 (ohne § 35 a) belief sich auf 148 , das entspricht einem Anteil von 45,4 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 8 Fälle. 13 kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, **12** wurden beendet.

0 junge Menschen wurden im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppen-schwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 6 und unter 14 Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JuBB) im Jugendamt

57,1% der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

0,0% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵⁴ beträgt im Erhebungsjahr 0,8. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁵ der betroffenen Kinder in Höhe von 0,09%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁶ des § 27 II beträgt im Jahr 0,9 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d.h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 0,9 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁵⁷ beträgt 10,3 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁸ von 10,4.

⁵⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar; Altersgruppenhilfequotient.

⁵⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 9: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	8
Hilfebeginn in 2013	13
Hilfeende in 2013	12
Fallbestand am 31.12.2013	9
Bearbeitungsfälle in 2013	21
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	57,1%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,8
Altersgruppenhilfequotient	0,09%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	10,4

Vergleichswerte Vorjahr 2012:

Fallbestand am 01.01.2012	26
Hilfebeginn in 2012	14
Hilfeende in 2012	31
Fallbestand am 31.12.2012	9
Bearbeitungsfälle in 2012	40
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	57,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	5,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,5 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,18 %
Eckwert „Leistungsbezug“	1,8 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	23,9

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- Betrifft:
- ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll:
- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen
 - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern
- Wird angeboten von:
- freien Trägern der Jugendhilfe
 - öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst:
- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
 - soziale Trainingskurse.

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen nennenswerten Angeboten in diesem Bereich gekommen. Für 2014 sind wieder Angebote im Bereich des sozialen Lernens sowie für junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen geplant.

Tabelle 10: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	0
Hilfebeginn in 2013	1
Hilfeende in 2013	0
Fallbestand am 31.12.2013	1
Bearbeitungsfälle in 2013	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	0,0%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0
Altersgruppenhilfequotient	0,01%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,1

Vergleichswerte Vorjahr 2012:

Fallbestand am 01.01.2012	0
Hilfebeginn in 2012	12
Hilfeende in 2012	1
Fallbestand am 31.12.2012	11
Bearbeitungsfälle in 2012	12
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	41,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,10 %
Eckwert „Leistungsbezug“	1,0 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	5,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,4

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- Soll:
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
 - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Selbstständigkeit fördern
 - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen
- Umfasst:
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
 - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
 - Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 48 Fälle.34 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 36 wurden beendet.

0 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 6 und unter 11 Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JuBB) im Jugendamt

43,9% der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

6,1% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵⁹ beträgt im Erhebungsjahr 3,0.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁰ der betroffenen Kinder in Höhe von 0,51%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶¹ des § 30 beträgt im Jahr 5,1 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 5,1 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁶² von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 21,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶³ von 49,6.

Tabelle 11: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	48
Hilfebeginn in 2013	34
Hilfeende in 2013	36
Fallbestand am 31.12.2013	46
Bearbeitungsfälle in 2013	82
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	43,9%
Anteil Nicht-Deutsche	6,1%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,0
Altersgruppenhilfequotient	0,51%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	21,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	49,6

⁵⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁶¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Vergleichszahlen Vorjahr 2012:

Fallbestand am 01.01.2012	58
Hilfebeginn in 2012	29
Hilfeende in 2012	39
Fallbestand am 31.12.2012	48
Bearbeitungsfälle in 2012	87
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	42,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	6,9 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,2 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,53 %
Eckwert „Leistungsbezug“	5,3 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	54,9

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst:
- intensive Beratungsangebote
 - Hilfestellung bei Behördenkontakten
 - Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 26 Familien. 18 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 19 Familien wurde die Hilfe in 2013 beendet.

0 Familien wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2013 wurde 80 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 1,6 Familien. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen⁶⁴ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder in Höhe von 0,49%. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2013 4,9 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 19,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2013 von 30,7 Familien.

⁶⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	26
Hilfebeginn in 2013	18
Hilfeende in 2013	19
Fallbestand am 31.12.2013	25
Bearbeitungsfälle in 2013	44
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	80
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,6
Altersgruppenhilfequotient	0,49%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	30,7

Vergleichszahlen Vorjahr 2012:

Fallbestand am 01.01.2012	25
Hilfebeginn in 2012	14
Hilfeende in 2012	14
Fallbestand am 31.12.2012	25
Bearbeitungsfälle in 2012	39
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	75
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,45 ‰
Eckwert „Leistungsbezug“	4,5 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	25,6

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2013 (ohne § 35a) belief sich auf 53, das entspricht einem Anteil von 16,3 % an allen gewährten Hilfen.

Im Vergleich zum Vorjahr 2012 bedeutet dies ein Anstieg von 1,5 % bei einem Anteil von 14,8% aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
 - Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
 - Elternarbeit
 - Entwicklungsförderung
 - Begleitung der schulischen Förderung
- Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 37 Fälle. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich 16 genehmigt und 20 beendet.

0 der Kinder und Jugendlichen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 10 und unter 16 Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JuBB) im Jugendamt

18,9% der Hilfeempfänger waren weiblich.

15,1% der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶⁵ beträgt im Erhebungsjahr 2,0.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁶ der betroffenen Kinder in Höhe von 0,53%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁷ für § 32 beträgt im Jahr 2013 5,3 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 5,3 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶⁸ einer Hilfe nach § 32 beläuft sich auf 23,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁹ von 35,3.

⁶⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁶⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	37
Hilfebeginn in 2013	16
Hilfeende in 2013	20
Fallbestand am 31.12.2013	33
Bearbeitungsfälle in 2013	53
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	18,9%
Anteil Nicht-Deutsche	15,1%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,0
Altersgruppenhilfequotient	0,53%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	35,3

Vergleichswerte Vorjahr 2012:

Fallbestand am 01.01.2012	38
Hilfebeginn in 2012	16
Hilfeende in 2012	17
Fallbestand am 31.12.2012	37
Bearbeitungsfälle in 2012	54
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	13,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	13,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,0 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,52 %
Eckwert „Leistungsbezug“	5,2 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	36,7

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2013 (ohne § 35a) betrug 125 Fälle, das entspricht einem Anteil von 38,3 % aller gewährten Hilfen.

Im Vorjahr 2012 belief sich die Gesamtsumme auf 132 Fälle (ohne§35a), was einem Anteil von 36,3 % aller gewährten Hilfen entspricht..

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 Vollzeitpflege

Betrifft:

- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
- besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche

Soll:

- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten

Wird angeboten von:

- Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld

Umfasst:

- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie
- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien

- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2013 waren 59 Junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 8 Pflegeverhältnisse dazu und 8 wurden beendet.

12 junger Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

27 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass die meisten jungen Menschen in Pflegefamilien zwischen 10 und unter 17 Jahre alt sind.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz im Jugendamt

43,3% der Pflegekinder waren weiblich.

6,0% der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁰ beträgt im Erhebungsjahr 2,5.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷¹ der betroffenen Kinder von 0,35%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷² des § 33 beträgt im Jahr 2013 3,5 je 1.000 der 0- bis unter 16-Jährigen, d. h. 3,5 von 1.000 Minderjährigen unter 16 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷³ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 67,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁴ von 58,5.

⁷⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁷² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

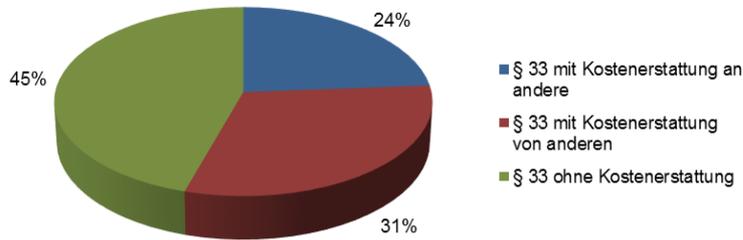
Fallbestand am 01.01.2013	59
Hilfebeginn in 2013	8
Hilfeende in 2013	8
Fallbestand am 31.12.2013	59
Bearbeitungsfälle in 2013	67
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	12
Übernahme durch §86 VI	27
Anteil weiblich	43,3%
Anteil Nicht-Deutsche	6,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,5
Altersgruppenhilfequotient	0,35%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	67,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	58,5

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 15: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
40	27	21

Abbildung 39: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2013



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Vergleichswerte ,Vorjahr 2012:

Fallbestand am 01.01.2012	61
Hilfebeginn in 2012	11
Hilfeende in 2012	13
Fallbestand am 31.12.2012	59
Bearbeitungsfälle in 2012	72
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	14
Übernahme durch § 86 VI	33
Anteil Nicht-Deutsche	7,0 %
Anteil weiblich	43,1 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,6 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,37 %
Eckwert „Leistungsbezug“	3,7 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	65,7 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	61,1

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
- Elternarbeit
- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 32 junge Menschen in Heimerziehung. 25 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 23 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

1 junger Mensch wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

1 junger Mensch lebte im Berichtsjahr im betreuten Wohnen.

Die Analyse der Hilfen ergab, dass der Großteil junger Menschen in Heimerziehung zwischen 14 und unter 18 Jahre alt sind. Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz im Jugendamt

40,4% der Hilfeempfänger waren weiblich.

5,3% Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁵ beträgt im Erhebungsjahr 2,1.

⁷⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷⁶ der betroffenen Kinder in Höhe von 0,93%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁷ des § 34 beträgt im Jahr 2013 9,3 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 9,3 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷⁸ beläuft sich auf 18,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁹ von 34,3.

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	32
Hilfebeginn in 2013	25
Hilfeende in 2013	23
Fallbestand am 31.12.2013	34
Bearbeitungsfälle in 2013	57
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Betreutes Wohnen	1
Anteil weiblich	40,4%
Anteil Nicht-Deutsche	5,3%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,1
Altersgruppenhilfequotient	0,93%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	9,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	34,3

Vergleichswerte Vorjahr 2012:

Fallbestand am 01.01.2012	36
Hilfebeginn in 2012	23
Hilfeende in 2012	27
Fallbestand am 31.12.2012	32
Bearbeitungsfälle in 2012	59
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1

⁷⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁷⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

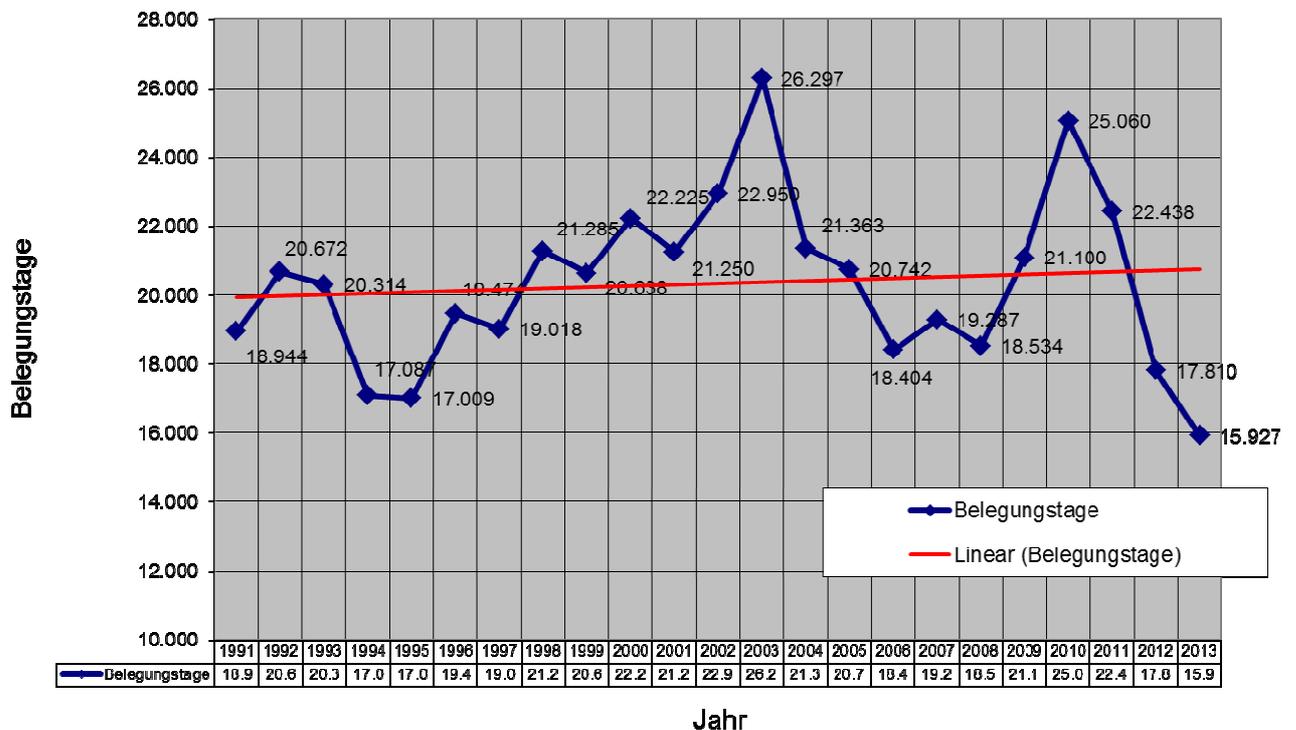
⁷⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Betreutes Wohnen	2
Anteil Nicht-Deutsche	11,9 %
Anteil weiblich	42,4 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,2 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,96 %
Eckwert „Leistungsbezug“	9,6 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	35,3

Analyse im Vergleich zum Vorjahr:

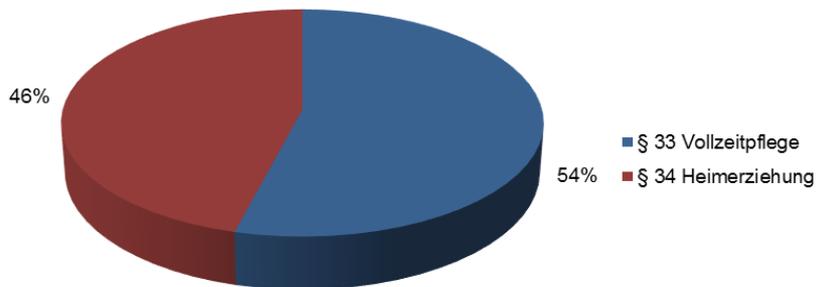
Der Fallbestand, der Hilfebeginn und das –ende weichen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig ab. Beachtenswert ist, dass sich die durchschnittliche Laufzeit im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Monate verringert hat. Der Anteil Nicht-Deutscher Hilfeempfänger hat sich in 2013 um mehr als 50%, von 11,9 auf nunmehr 5,3 %, verringert.

Historie Belegungstage stationär ohne Vollzeitpflege



Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung in Miltenberg beträgt 2013
54 % : 46 % (siehe Grafik).

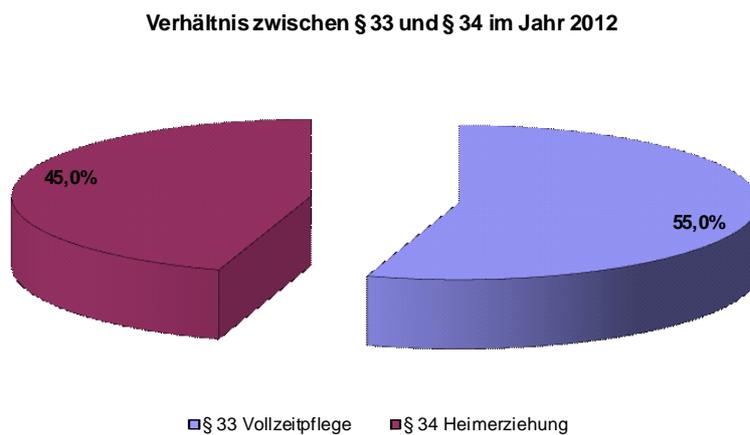
Abbildung 40: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2013



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Vergleichswerte Vorjahr 2012: Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im
Landkreis Miltenberg 2012 beträgt 55:45 (siehe Grafik).

Darstellung 4-6: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2012



Datenquelle: JuBB 2012;
eigene Berechnungen

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Betrifft:
- Jugendliche (14 - 18 Jahre)
 - in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen
- Soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: z.B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 0 Fälle. 1 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen kam im laufenden Jahr dazu und 1 wurden beendet.

0 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren 0 Auslandsunterbringungen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass die meisten jungen Menschen in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung zwischen 16x und unter 18 Jahre alt sind. Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz im Jugendamt

0,0% der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0% der Hilfeempfänger waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸⁰ beträgt im Erhebungsjahr 0,0.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁸¹ der betroffenen Jugendlichen von 0,02%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸² des § 35 beträgt im Jahr 2013 0,2 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer⁸³ einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 3,0 Monate Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁴ von 0,3.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	0
Hilfebeginn in 2013	1
Hilfeende in 2013	1
Fallbestand am 31.12.2013	0
Bearbeitungsfälle in 2013	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0
Anteil weiblich	0,0%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0
Altersgruppenhilfequotient	0,02%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	3,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,3

⁸⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁸² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Vergleichswerte Vorjahr 2012:

Fallbestand am 01.01.2012	1
Hilfebeginn in 2012	0
Hilfeende in 2012	1
Fallbestand am 31.12.2012	0
Bearbeitungsfälle in 2012	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	100,0 %
Anteil weiblich	100,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,0 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,02 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,2 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,7

e) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- Betrifft: - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte
- Soll: - Eingliederungshilfe leisten
- Wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung
 - Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen
- Umfasst:
- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
 - teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
 - Hilfe durch Pflegepersonen
 - Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 13 ambulante, 12 teilstationäre sowie 0 stationäre Fälle. 23 ambulante, 3 teilstationäre und 0 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 7 ambulante,
- 0 teilstationäre und
- 6 stationäre Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 0 ambulante,
- 0 teilstationäre und
- 2 stationäre Fälle.

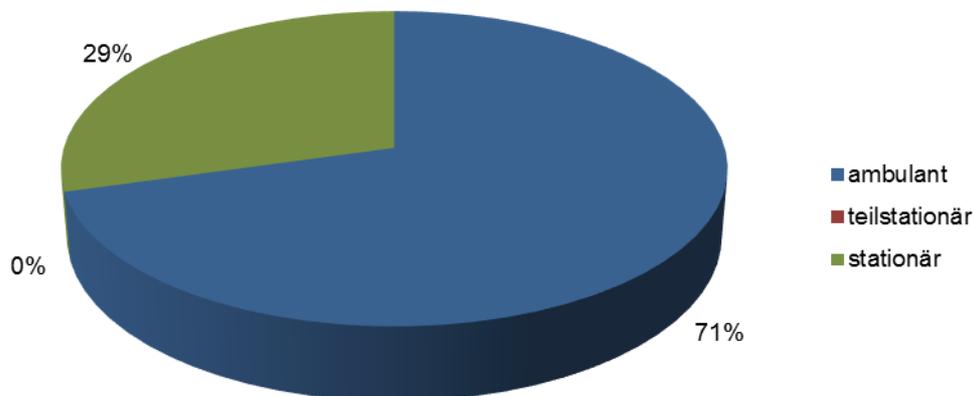
Tabelle 18: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2013	13	0	12
Hilfebeginn in 2013	23	0	3
Hilfeende in 2013	7	0	6
Fallbestand am 31.12.2013	29	0	9
Bearbeitungsfälle in 2013	36	0	15
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	2

Vergleichswerte Vorjahr 2012:

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2012	21	0	18
Hilfebeginn in 2012	13	0	4
Hilfeende in 2012	20	0	10
Fallbestand am 31.12.2012	14	0	12
Bearbeitungsfälle in 2012	34	0	22
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	4

Abbildung 41: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2013



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Die Analyse der Hilfen ergab, dass der Großteil junger Menschen mit ambulanten Eingliederungshilfen zwischen 10 und unter 16 Jahre alt sind, wohingegen die Hauptempfänger der teilstationären Eingliederungshilfen der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen und die Empfänger stationärer Hilfen der Altersgruppe der y- bis x-Jährigen angehörten. Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz im Jugendamt.

§ 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2013 bei den Teilleistungsstörungen 0 Bestandsfälle am 01.01.2013 und 5 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2013 1-mal und im laufenden Jahr 1-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2013 12-mal, im laufenden Jahr kamen 17 Fälle dazu.

25,0% der Hilfeempfänger waren weiblich. 0,0% der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸⁵ beträgt im Erhebungsjahr 1,3. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁸⁶ der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Höhe von 0,22%. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸⁷ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2,2 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁸⁸ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 24,7 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁹ von 26,4.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2013: 0	Hilfebeginn in 2013: 5
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2013: 1	Hilfebeginn in 2013: 1
Andere Formen	Bestand am 01.01.2013: 12	Hilfebeginn in 2013: 17
Anteil weiblich	25,0%	
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,3	
Altersgruppenhilfequotient	0,22%	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,2	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	24,7 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	26,4	

⁸⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁸⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Vergleichswerte Vorjahr 2012:

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2012: 0	Hilfebeginn in 2012: 0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2012: 0	Hilfebeginn in 2012: 1
Andere Formen	Bestand am 01.01.2012: 21	Hilfebeginn in 2012: 12
Anteil weiblich	20,6 %	
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,2 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,21 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	2,1 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,4 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	24,8	

§ 35a teilstationär:

Die teilstationären Eingliederungshilfen spielen im Landkreis Miltenberg traditionell nur eine untergeordnete Rolle. In vielen Fällen wird die Hilfe nach § 27 Abs. 2 oder im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesstätte nach § 32 gewährt. Im Berichtsjahr ist es zu keiner Maßnahme gekommen.

§ 35a stationär:

In 2013 wurden 15 stationäre Eingliederungshilfen gewährt, davon 1 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie.

2 junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

33,3% der Hilfeempfänger waren weiblich. 0,0% der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁹⁰ beträgt im Erhebungsjahr 0,6. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁹¹ der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Höhe von 0,09%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹² des § 35a beträgt im Jahr 0,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁹³ beläuft sich auf 34,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹⁴ von 10,7.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

Bearbeitungsfälle in 2013	15	davon 1 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	
Anteil weiblich	33,3%	
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,6	
Altersgruppenhilfequotient	0,09%	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,9	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	34,8 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	10,7	

⁹⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁹² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Vergleichswerte Vorjahr 2012:

Bearbeitungsfälle in 2012	22	davon 1 in betreutem Wohnen und 4 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	4	
Anteil weiblich	40,9 %	
Anteil Nicht-Deutsche	4,6 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,8 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,13 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	1,3 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	34,4 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	16,7	

f) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- Betrifft:
- junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr
- Soll:
- jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern
 - Einrichtungen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2
- Umfasst:
- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung
 - Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung
 - Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
 - Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegefamilie, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen

- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 6 Fälle, es waren davon 6 bei Beginn der Hilfe volljährig.

7 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (davon 6 bei Beginn der Hilfe volljährig) und 4 wurden beendet. 1 der Fälle wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2013 auf rund 3,4%.

46,2% der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“⁹⁵ beträgt im Erhebungsjahr 1,0.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen⁹⁶ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen 0,10%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁷ des § 41 beträgt im Jahr 2013 1,0 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁹⁸ beträgt 17,2 Monate .

⁹⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁹⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	6	davon 6 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2013	7	davon 6 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2013	4	
Fallbestand am 31.12.2013	9	
Bearbeitungsfälle in 2013	13	
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	1	
Anteil weiblich	46,2%	
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,10%	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,0	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,2 Monate	

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 22: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2013
§ 27 II	0
§ 29	0
§ 30	2
§ 33	3
§ 34	5
§ 35	0
§ 35a ambulant	0
§ 35a stationär	3

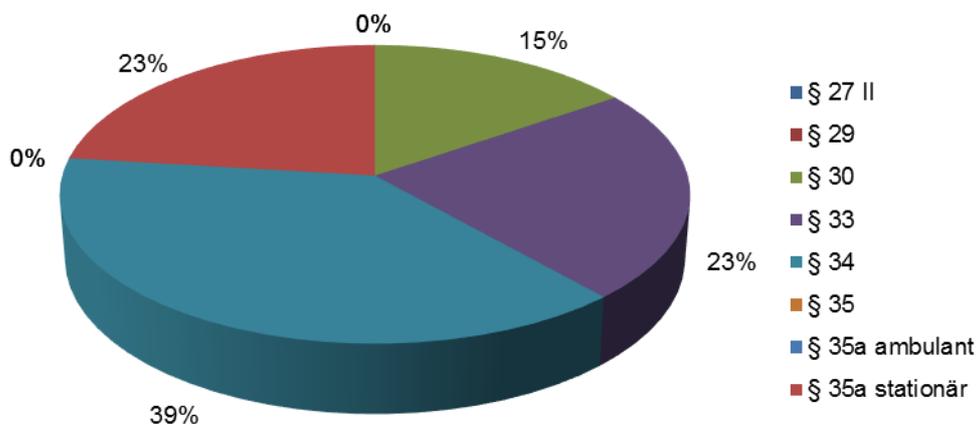
Vergleichswerte Vorjahr 2012:

Fallbestand am 01.01.2012	12	davon 10 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2012	8	Alle bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2012	14	
Fallbestand am 31.12.2012	6	
Bearbeitungsfälle in 2012	20	
Anteil Nicht-Deutsche	15,0 %	
Anteil weiblich	60,0 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,5 ‰	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,15 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	1,5 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,6 Monate	

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Hilfeart	Bearbeitungsfälle in 2012
§ 27 II	0
§ 29	0
§ 30	4
§ 33	4
§ 34	7
§ 35	0
§ 35a ambulant	1
§ 35a stationär	4

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁹⁹ für Miltenberg

aktuelle Werte 2013:

Tabelle 23: Gesamtübersicht der JuBB-Werte

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Altersgruppenhilfe-quotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	5	0,19	-	0,08	0,8	8,3	3,3
§ 20	3	0,11	-	0,02	0,2	0,0	0,3
§ 27 II	21	0,78	5,6	0,09	0,9	10,3	10,4
§ 29	1	0,04	0,3	0,01	0,1	-	0,1
§ 30	82	3,04	21,8	0,51	5,1	21,8	49,6
§ 31	44	1,63	11,7	0,49	4,9	19,6	30,7
§ 32	53	1,96	14,1	0,53	5,3	23,3	35,3
§ 33	67	2,48	17,8	0,35	3,5	67,0	58,5
§ 34	57	2,11	15,1	0,93	9,3	18,0	34,3
§ 35	1	0,04	0,3	0,02	0,2	3,0	0,3
§ 35a ambulant	36	1,33	9,5	0,22	2,2	24,7	26,4
§ 35a teilstationär	0	0,00	0,0	0,00	0,0	-	0,0
§ 35a stationär	15	0,56	4,0	0,09	0,9	34,8	10,7
HzE gesamt	377	13,96	100,0	1,69	16,9	-	23,3
§ 41	13	0,98	-	0,10	1,0	17,3	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

⁹⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar

4.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2012

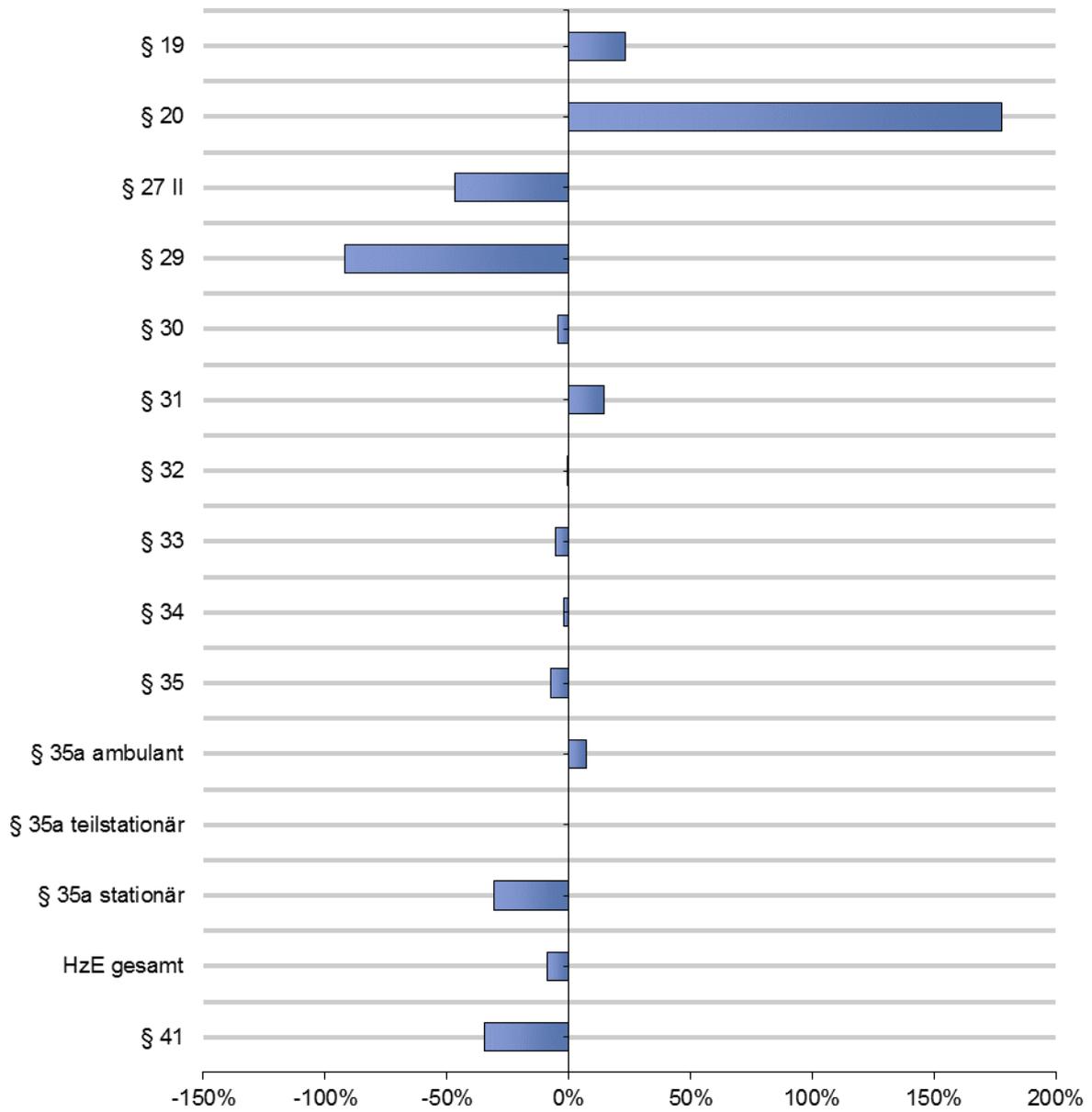
Tabelle 24: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	1 (25%)	23,4%	33,0%	-4,8	0,4
§ 20	2 (200%)	177,7%	207,0%	0,0	0,3
§ 27 II	-19 (-47,5%)	-46,7%	-47,8%	-7,3	-13,5
§ 29	-11 (-91,7%)	-91,6%	-91,3%	-	-0,3
§ 30	-5 (-5,7%)	-4,2%	-3,6%	3,7	-5,3
§ 31	5 (12,8%)	14,7%	9,1%	6,4	5,1
§ 32	-1 (-1,9%)	-0,4%	1,2%	3,8	-1,3
§ 33	-5 (-6,9%)	-5,3%	-4,8%	1,3	-2,6
§ 34	-2 (-3,4%)	-1,8%	-2,5%	-5,6	-0,9
§ 35	0 (0%)	-7,4%	2,3%	-12,0	-0,3
§ 35a ambulant	2 (5,9%)	7,5%	8,5%	2,3	1,6
§ 35a teilstationär	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 35a stationär	-7 (-31,8%)	-30,6%	-30,5%	0,4	-6,0
HzE gesamt	-43 (-10,2%)	-8,6%	-8,6%	-	-2,2
§ 41	-7 (-35%)	-34,3%	-34,3%	4,6	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Abbildung 43: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

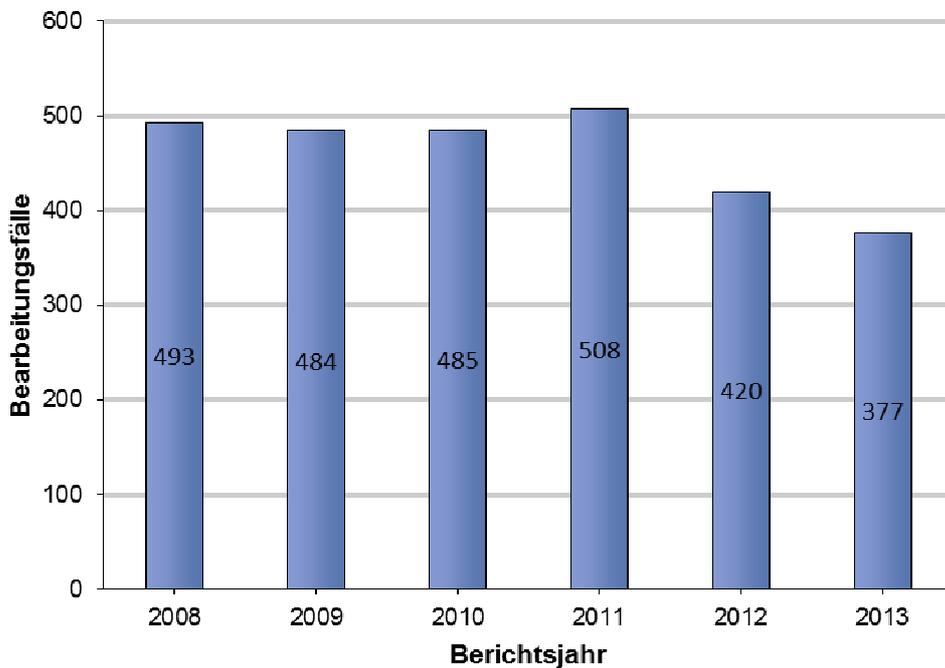


Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

4.1.5 Veränderungen im Verlauf (2008 – 2013)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

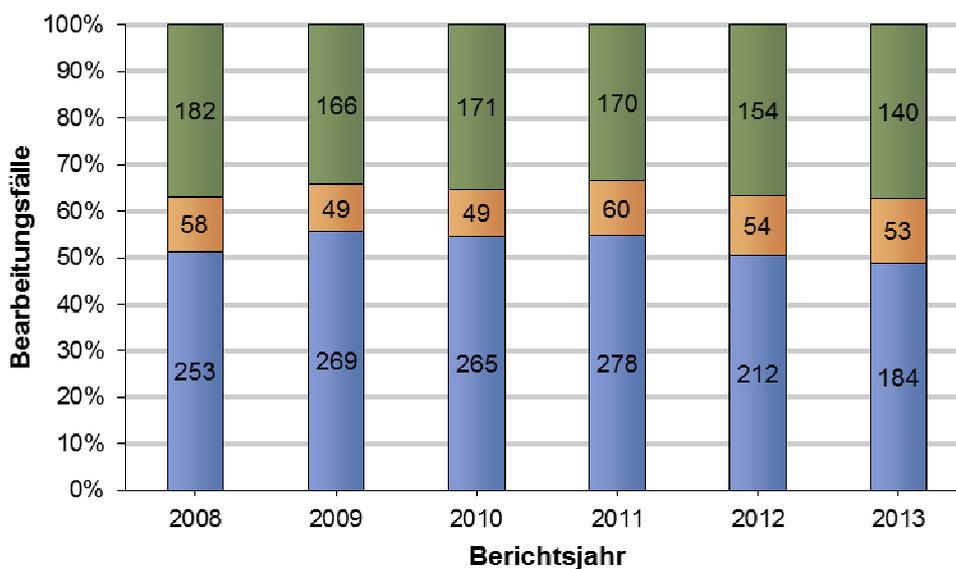
Abbildung 44: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

Abbildung 45: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

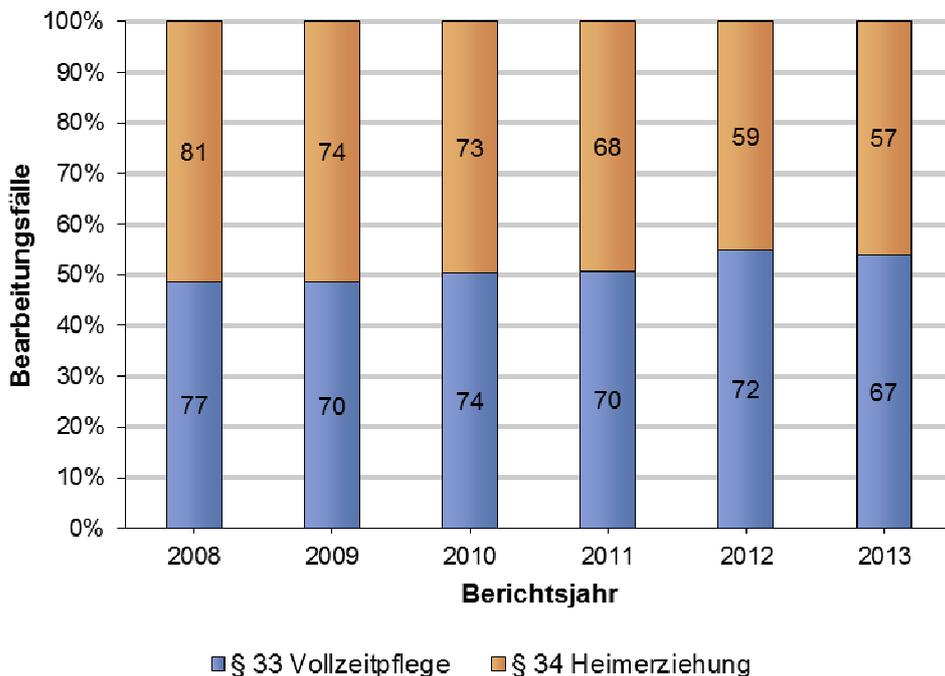


■ ambulante Fälle mit § 35a ■ teilstationäre Fälle mit § 35a
 ■ stationäre Fälle mit § 35a

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

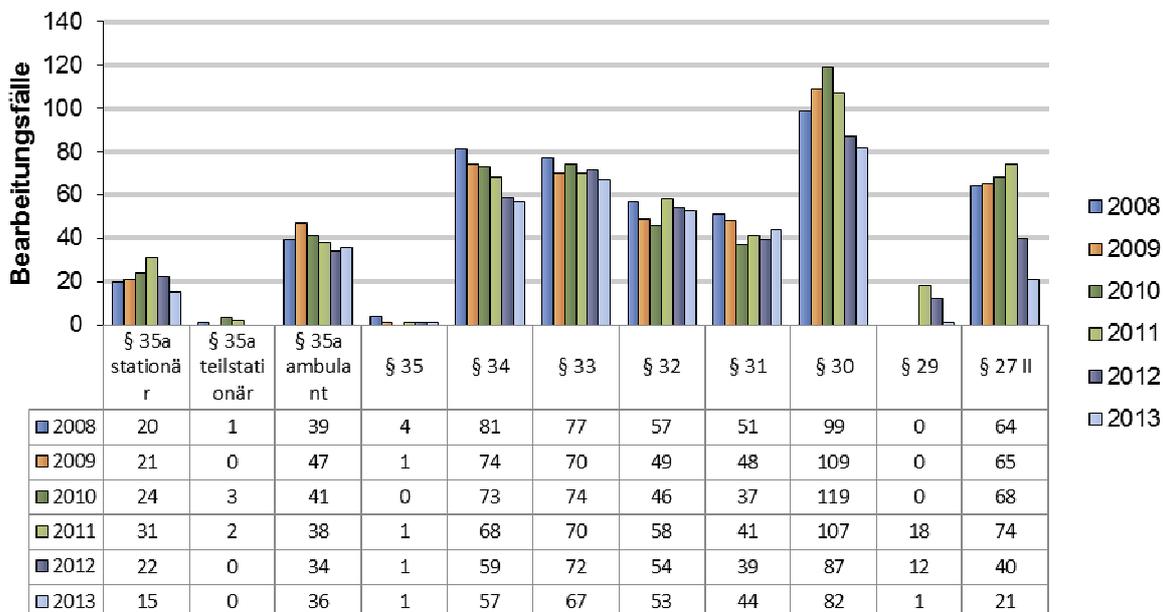
Abbildung 46: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Abbildung 47: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

4.1.6 Personalstand

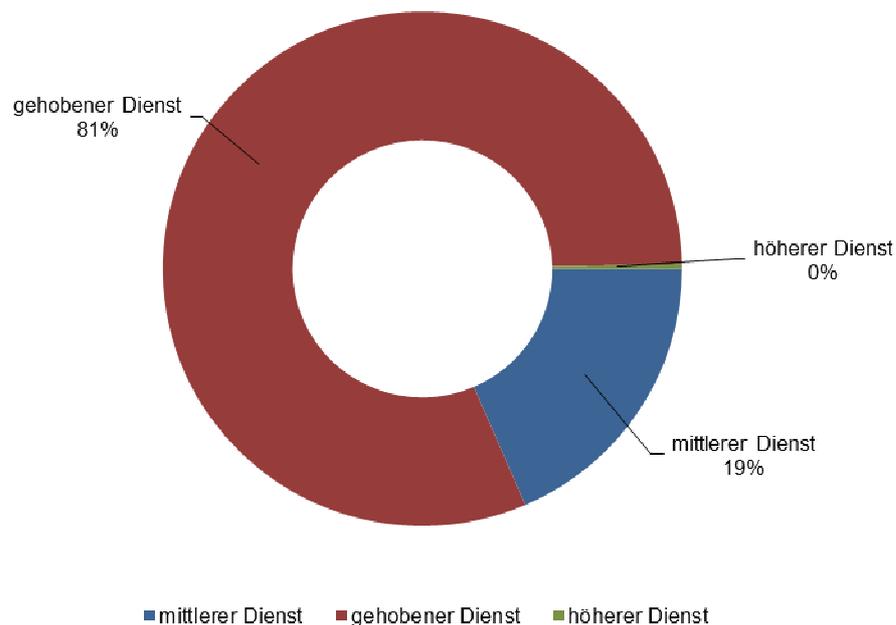
Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2013 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 25: Personalstand zum 31.12.2013

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	9,15	0,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	32,56	7,57	0,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 49,43 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Abbildung 48: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen in Miltenberg somit 1,83 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

4.2 Kostendarstellung

4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Tabelle 26: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzel- fallhilfen in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamtausga- ben / - aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	21.025	-	21.025	0,4	10.811
§ 12*	-	45.000	45.000	0,8	45.000
§ 13	53.000	-	53.000	0,9	49.484
§ 14	11.161	-	11.161	0,2	8.545
§ 16	14.243	-	14.243	0,3	9.947
§§ 17, 18	-	-	-	0,0	-
§ 19	211.171	-	211.171	3,7	201.403
§ 20	1.487	-	1.487	0,0	1.406
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	182.492	-	182.492	3,2	182.492
§ 23	183.462	-	183.462	3,3	51.618
§ 25	5.390	-	5.390	0,1	5.201
§ 27 II	51.472	-	51.472	0,9	51.472
§ 28	-	317.444	317.444	5,6	317.444
§ 29 + § 52	41.298	-	41.298	0,7	41.298
§ 30	181.237	-	181.237	3,2	181.237
§ 31	144.758	-	144.758	2,6	144.758
§ 32	684.931	-	684.931	12,1	653.128
§ 33 (inkl. Kos- tenerstattungen)	773.427	-	773.427	13,7	588.688
§ 34	1.737.989	-	1.737.989	30,8	1.238.450
§ 35	23.465	-	23.465	0,4	23.465
§ 35a	904.455	-	904.455	16,0	818.248
§ 41**	313.395	-	313.395	5,6	249.010
§ 42	49.499	-	49.499	0,9	45.951
§ 50	306	-	306	0,0	306
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52**	12.580	-	12.580	0,2	12.580
§§ 53-58	927	-	927	0,0	927
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	440	-	440	0,0	440
Ausgaben / Auf- wendungen für sonstige Maß- nahmen	113	-	113	0,0	113
Gesamtausgaben / Gesamtaufwen- dungen	5.277.748	362.444	5.640.192	100,0	4.671.832

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	2.749.489
Bruttopersonaldurchschnittskosten	55.624
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	71.795
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	26.149

* Fördermittel § 74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfe-haushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Tabelle 27: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	10.214	-	-	10.214
§ 12	-	-	-	-
§ 13	3.516	-	-	3.516
§ 14	216	-	2.400	2.616
§ 16	-	-	4.296	4.296
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	9.422	346	-	9.768
§ 20	31	-	51	82
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	39.194	-	92.650	131.844
§ 25	189	-	-	189
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	-	-	-
§ 32	5.123	26.680	-	31.803
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	20.914	163.825	-	184.739
§ 34	118.741	69.465	311.333	499.539
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	47.793	38.414	-	86.207
§ 41*	25.825	38.560	-	64.385
§ 42	1.585	1.963	-	3.548
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	256.937	300.694	410.730	968.360

* Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 17,2 % der Gesamtausgaben.

4.2.3 Differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft)

Ambulante Hilfen (insbesondere Erziehungsberatung), Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19, 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 28: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Zuschüsse) (§ 16)	331.687	4.296
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)		
Erziehungsberatung (§ 28)		
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 KJHG)		

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 29: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	371.344	132.033
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.)		
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25)		
Kindergarten- und Hortaufsicht		

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 30: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11)	130.186	16.346
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12)		
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGBVIII)		
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)		

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 31: Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Adoptionswesen (§ 51)	63.752	3.548
Inobhutnahme (§ 42)		
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50)		
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)		
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)		
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60)		
Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)		
Jugendhilfeplanung (§ 80)		

4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Folgende Begrifflichkeiten beziehen sich auf die Kameralistik. Jugendämter mit Doppik ersetzen diese entsprechend!!!

Tabelle 32: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	4.369.443	-	4.369.443	77,5	192.571	298.385	311.333	802.288	3.567.155

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 377 Fällen ergeben Kosten von 9.462 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 132 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 18,4 % der Ausgaben ab.

Tabelle 33: Ausgaben für Einzelfallhilfen

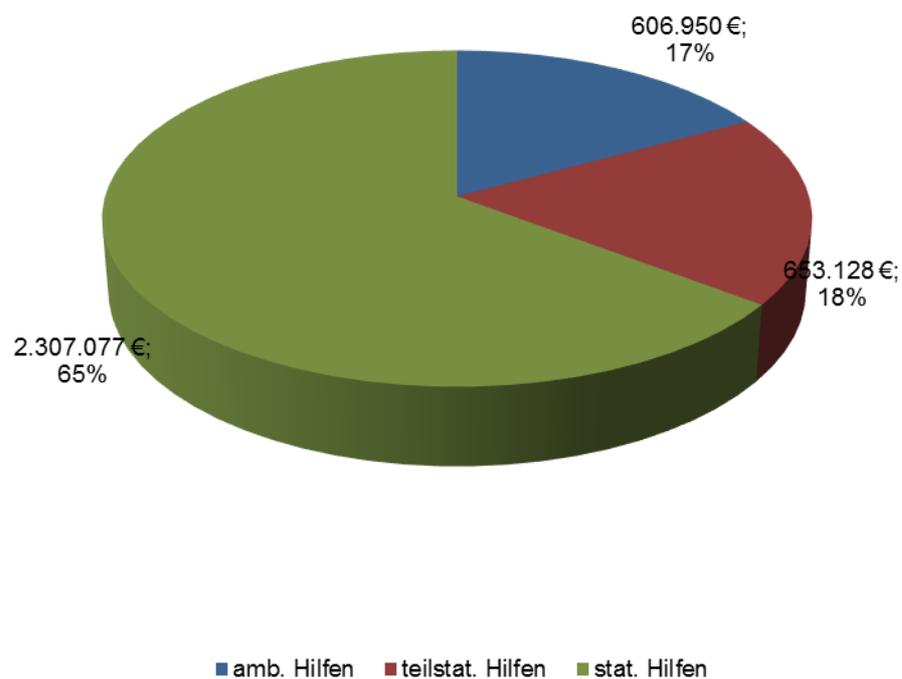
	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
amb. Hilfen	606.950	-	606.950	13,9	-	-	-	-	606.950
teilstat. Hilfen	684.931	-	684.931	15,7	5.123	26.680	-	31.803	653.128
stat. Hilfen	3.077.562	-	3.077.562	70,4	187.448	271.704	311.333	770.485	2.307.077

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (184 Fälle) Kosten von 3.299 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (53 Fälle) 12.323 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (140 Fälle) 16.479 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 22 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 24 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 85 € pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 49: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

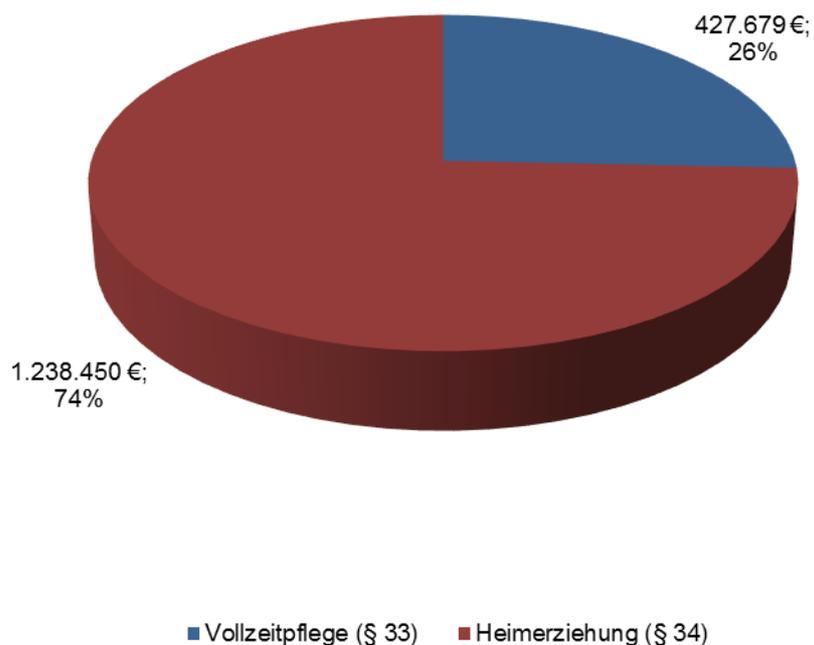


Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung: 26 % : 74 % (siehe Grafik).

Abbildung 50: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Tabelle 34: § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 19	211.171	-	211.171	3,7	9.422	346	-	9.768	201.403

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 5 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 40.281 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 32 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 4,6 % der Ausgaben ab.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 35: § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 20	1.487	-	1.487	0,0	31	-	51	82	1.406

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 469 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 5,5 % der Ausgaben ab.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

Tabelle 36: § 27II Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 27 II	51.472	-	51.472	0,9	-	-	-	-	51.472

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 21 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.451 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 2 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 37: § 29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 29	28.718	-	28.718	0,5	-	-	-	-	28.718

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 1 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 28.718 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 3 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Tabelle 38: § 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 30	181.237	-	181.237	3,2	-	-	-	-	181.237

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 82 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.210 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 11 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 39: § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 31	144.758	-	144.758	2,6	-	-	-	-	144.758

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 44 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.290 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 9 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 40: § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 32	684.931	-	684.931	12,1	5.123	26.680	-	31.803	653.128

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 53 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 12.323 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 65 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 4,6 % der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 Vollzeitpflege

Tabelle 41: § 33 Vollzeitpflege

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 33	612.418	-	612.418	10,9	20.914	163.825	-	184.739	427.679

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 67 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 6.383 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 22 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 30,2 % der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des §33 in Höhe von EUR 161.009

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 42: § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 34	1.737.989	-	1.737.989	30,8	118.741	69.465	311.333	499.539	1.238.450

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 57 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 21.727 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 203 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 28,7 % der Ausgaben ab.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 43: § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35	23.465	-	23.465	0,4	-	-	-	-	23.465

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 1 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 23.465 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 4 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 44: § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35a	904.455	-	904.455	16,0	47.793	38.414	-	86.207	818.248
§ 35a ambulant	200.765	-	200.765	3,6	-	-	-	-	200.765
Davon: Schulbegleitung	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a teilstationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a stationär	703.690	-	703.690	12,5	47.793	38.414	-	86.207	617.483

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 51 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 16.044 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 51 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 9,5 % der Ausgaben ab.

§ 41 Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 45: § 41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 41	313.395	-	313.395	5,6	25.825	38.560	-	64.385	249.010

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 13 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 19.155 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 19 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 20,5 % der Ausgaben ab.

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a stationär möglich.

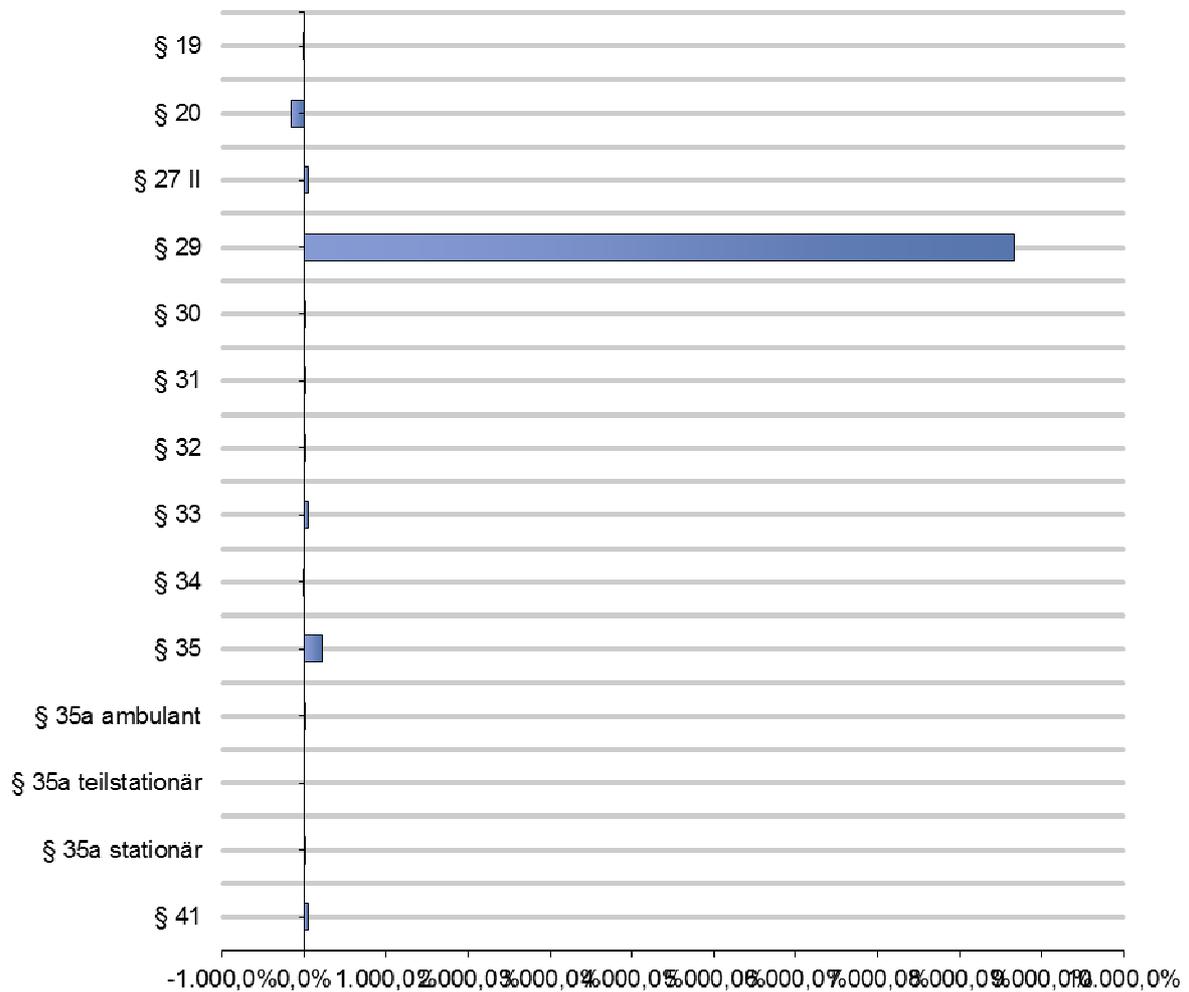
Tabelle 46: Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2013	Summe der Belegtage aller Fälle in 2013	Gesamtausgaben* in € je Belegtag in 2013
§ 34	57	11.868	146,4
§ 35a stationär	15	3.790	185,7

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr

Abbildung 51: Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

4.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2013

Gesamtsumme der Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach § 8a SGB:

Anmerkungen des JA zur Ausgestaltung der Hilfe nach §8a

Tabelle 47: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.
Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	10,35	13,30	54,00	28,87	146,44	21,02	-	185,67
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	21,81	19,58	23,25	67,00	18,00	24,71	-	34,83
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)	3,04	1,63	1,96	2,48	2,11	1,33	0,00	0,56

Vergleichswerte Vorjahr 2012:

5 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG

Im Sinne des Kinder und Jugendhilfegesetzes § 7 (1) lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk, an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
§ 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen
§ 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
§ 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
§ 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
§ 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
§ 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
§ 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 zielen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Altersgruppenhilfequotienten

- Grunddaten
- Gesamtanzahl der Fälle des betreffenden §
 - Gesamtanzahl potenziell Hilfeberechtigter in der entsprechenden Altersgruppe

Formel

$$\frac{\text{Gesamtfälle des betroffenen §}}{\text{Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe}} \times 100$$

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt / eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

- Grunddaten
- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
 - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote

- Grunddaten
- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15-25-Jähriger)
 - Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen}} \times 100$$

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit¹⁰⁰ erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG

¹⁰⁰ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 01.08.2012 befristet.

II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote

- Grunddaten
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfänger
 - Gesamtbevölkerung im Alter 15-65

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SGB II-Empfänger}}{\text{Gesamtbevölkerung 15-65-J.}} \times 1000$$

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung des Ausländeranteils

- Grunddaten
- Einwohnerzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
 - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Einwohner ohne dt. Staatsbürgerschaft}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Ausländeranteil unter Schulanfängern

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch“.

Berechnung des Ausländeranteils unter Schulanfängern

- Grunddaten
- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
 - Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk}}{\text{Gesamtanzahl SchulanfängerInnen}} \times 100$$

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
 - Fläche in ha

Formel
$$\frac{\text{Gesamtbevölkerung}}{\text{Fläche in ha}} = \text{Einwohner pro ha}$$

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § xy im Erhebungsjahr}}{12 \text{ (Monate)}}$$

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr}}{\text{beendete Fälle der Hilfeart}}$$

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z.B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter / eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
 - Gesamtzahl 0-bis unter 21-Jährige

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl 0-21-Jährige}} \times 1000$$

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen

E § 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E § 29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

E § 30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

E § 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis

unter 14 Jahren

E § 32 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen

E § 33 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen

E § 34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

E § 35 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

E § 35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

E § 41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Eckwerts

- Grunddaten
- Gesamtfälle je §
 - Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl derer, denen Leistungen gewährt werden}} \times 1000$$

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt / eines Landkreises / eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

- Entwicklung der Bevölkerungszahl 0 bis 18-Jähriger im Zeitraum 2007-2012

Berechnung der Entwicklung

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2012
 - Gesamtbevölkerung 0-18-Jährige, Jahr 2007)

Formel
$$- \left[100 - \left(\frac{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2012}}{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2007}} \times 100 \right) \right]$$

Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

- Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

- Grunddaten
- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
 - Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel
$$\frac{\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung 18+}} \times 1000$$

Inanspruchnahmequote

Die Inanspruchnahmequote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder bis unter 3 Jahren an allen Kindern entsprechenden Alters an.

- Analog: Inanspruchnahmequote der 3-6-Jährigen

Berechnung der Inanspruchnahmequote

- Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder
 - Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters

Formel
$$\frac{\text{Anzahl betreuter Kinder u3}}{\text{Gesamtbevölkerung Kinder u3}} \times 100$$

Jugendquotient

Der Jugendquotient der unter 18-Jährigen setzt die Gesamtzahl aller jungen Menschen unter 18 Jahren im Jugendamtsbezirk ins Verhältnis zur Bevölkerung ab 18 Jahren. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert „1“ eine Gleichverteilung dar. Bei „0,25“ wird dementsprechend ein Verhältnis von 1:4 dargestellt.

- Kinder- und Jugendquotient der unter 18-Jährigen
- Quotient der 18 bis 27-Jährigen

Berechnung des Jugendquotienten

- Grunddaten
- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
 - Gesamtzahl der Personen ü18 (bzw. 0-18 und ü27 Jahre)

Formel

$$\frac{\text{Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)}}{\text{Gesamtzahl Personen ü18 (bzw. [0-18 J.] + [ü27 J.])}}$$

Reine Ausgaben

Berechnung der reinen Ausgaben

- Grunddaten
- Gesamtausgaben/-aufwendungen
 - Gesamteinnahmen/-erträge

Formel $(\text{Gesamtausgaben}) - (\text{Gesamteinnahmen})$

Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in

diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Anteil 15-jähriger Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Berechnung des Anteils v. Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss

- Grunddaten
- Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
 - Anzahl aller Absolventen u. Abgänger allgemeinbildender Schulen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Abgänger ohne Hauptschulabschluss}}{\text{Anzahl Absolventen und Abgänger allg. bildender Schulen gesamt}} \times 100$$

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der Empfängerquote

- Grunddaten
- Anzahl SGB II-Empfänger unter 15 Jahre
 - Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

$$\frac{\text{SGB II-Empfänger u15}}{\text{Gesamtbevölkerung u15}} \times 1000$$

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.

Nicht dazu gehören ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Definition nach statistischem Bundesamt)

In den letzten Berichten wurde von Erwerbstätigenquote und Frauenerwerbstätigenquote gesprochen, aber die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewiesen. „Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Je nach Verwendungszweck werden die Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Deutschland (Inländerkonzept) oder mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) dargestellt.“ (Definition des Statistischen Bundesamts, <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/E/Erwerbstaetige.html>)

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Grunddaten
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
 - Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
 - Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
 - Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

$$\frac{\text{Anzahl soz.vers.pflicht. Beschäftigte (bzw. Frauen)}}{\text{Gesamtbevölkerung 18-u65-Jähriger (bzw. weibl. Bevölkerung)}} \times 100$$

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Singlehaushalte
 - Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Singlehaushalte}}{\text{Anzahl Haushalte mit Kindern}}$$

6 Datenquellen

Demographiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2012

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2012 (“infas” hat sich Anfang 2014 umbenannt in Nexiga)

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2011/12 und 2012/2013
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2012
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2011 bis Dez. 2012
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2011 bis Dez. 2012
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2013

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern

- Erfassungsbögen JUBB 2013
- Kostenerfassungsbögen JUBB 2013

Karten wurden erstellt mit

- RegioGraph 10
- SAGS 2012

Schaubilder wurden erstellt mit

- Excel
- KomPluS